

# Modulhandbuch

LL.M.
WIRTSCHAFTSRECHT
(BAU UND IMMOBILIEN)

Stand: 13.11.2025



### Modulübersicht

Geschäftsmodelle und Unternehmensentscheidungen	3
Management Tools A: Mediation und Nachtragsmanagement	7
Baurecht A: Öffentliches Baurecht, Vergaberecht und Projektmanagement	11
Baurecht B: Privates Recht und Projektmanagement	14
Bewertung, Bilanzierung und Investitionsrechnung	17
Management Tools B: Risikomanagement und -controlling	21
Recht des Immobilienerwerbs und der Immobilienbewirtschaftung	25
Recht und Steuern indirekter Immobilienanlagen	28
Current Topics Business	33
Current Topics Law	38
Fallstudie "Recht der Projektentwicklung"	43
Fallstudie "Recht kommunaler Investorenmodelle"	47
Planspiel "Vertragsverhandlung"	51
Masterthesis	54





Modulnummer	A 1.1
Modul	Geschäftsmodelle und Unternehmensentscheidungen
Studiengang	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)
Modulverantwortlichkeit	Prof. Dr. Jens Winter
Semester (empfohlen)	1
Niveau (gemäß DQR)	⊠7
Modulturnus	Angeboten in ⊠jedem Sommersemester
Modultyp	⊠Pflichtfach
Art der Veranstaltung	⊠Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
Veanstaltungssprache	⊠Deutsch
Moduldauer	1 Semester
Workload (Stunden)	150 Stunden, davon
	34 Stunden Präsenz (ggf. inkl. Prüfungsform)
	30 Stunden E-Learning
	86 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5 Credits
Prüfungsform und –umfang	⊠mündliche Prüfung und Ausarbeitung, 20 Stunden
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verknüpfungen des Moduls zu	Verknüpfungen bestehen insbesondere zu den Modulen B 1.2
anderen Lehrveranstaltungen	Management Tools B: Risikomanagement und -controlling, B 1.1
und Modulen	Bewertung, Bilanzierung und Investitionsrechnung, B 2.2 Recht und
	Steuern indirekter Immobilienanlagen sowie A 1.2 Management Tools
	A: Mediation und Nachtragsmanagement.
	Die fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung des
	Geschäftsmodells ist die Basis für die Entwicklung einer schlüssigen
	Unternehmensstrategie. Dies ist die notwendige Voraussetzung für ein
	langfristiges erfolgreiches Behaupten eines Unternehmens auf den
	Märkten. Weitere Voraussetzung für den Erfolg eines Unternehmens ist
	aber, dass neue Geschäftsmodelle im operativen Geschäft auch
	erfolgreich umgesetzt werden. Das setzt voraus, die
	Unternehmensleitung
	- weiß, auf welchen Märkten und in welche Produkte/
	Dienstleistungen sie investieren möchte und wie sich ein solches



	Investment auf den Unternehmenswert und seine Bilanzkennzahlen auswirkt (B 1.1).  - verfügt über ein zeitgemäßes Risikomanagement- und Controlling-Instrumentarium zur laufenden Beobachtung des Unternehmenserfolges und ggf. zur Gegensteuerung (B 1.2).  - weiß, wie sie sich in schwierigen Verhandlungen mit Kunden und Lieferanten zu verhalten hat, z.B. wenn Leistungs-Ist und Leistungs-Soll vermeintlich voneinander abweichen (A 1.2).  - kann beurteilen, welche steuerlichen Implikationen – die für den Unternehmenserfolg oftmals die zentrale Rolle spielen -
	auslösen (B 2.2).
Studierbarkeit für andere Studiengänge	Das in diesem Modul vermittelte Management- und Methodenwissen ist Grundlage für das Verständnis von Geschäftsmodellentwicklung, - innovation und Unternehmensentscheidungen und kann in allen Master-Studiengängen mit betriebswirtschaftlichem (und juristischem) Schwerpunkt, insbesondere auch in allen MBA-Studiengängen eingesetzt werden.
Lehrinhalte	Erster Teil:
	<ul> <li>Was ist ein Geschäftsmodell (GM)/ Business Model (BM)?</li> <li>Was ist ein tragfähiges GM und wie wird ein solches kreiert?</li> <li>Wie wird ein solches Modell im Rahmen einer unternehmerischen Aktivität umgesetzt? Welche Möglichkeiten können dabei genutzt werden?</li> <li>Welche unterstützenden Tools sind derzeit geläufig?</li> <li>Welche Vorteile bieten die unterschiedlichen Tools und wie werden sie ausgestaltet?</li> </ul>
	<ul> <li>Zweiter Teil: <ul> <li>Was sind Unternehmensentscheidungen (UE)?</li> <li>Zu welchem Ziel und Zweck werden solche Entscheidungen getroffen?</li> <li>Welche Unternehmensentscheidungen gibt es und wann sind sie im Unternehmenslebenszyklus bedeutsam?</li> <li>Worauf kommt es bei UE in der Rechtsformwahl an?</li> </ul> </li> </ul>



Internationalität	Die theoretischen Grundlagen moderner Unternehmensführung stammen zu einem erheblichen Teil aus Forschungsergebnissen amerikanischer Universitäten und Management-Schulen und Konzernzentralen angelsächsischer Unternehmen in den 1990er und frühen 2000er Jahren.  Es ist deshalb für das Verständnis der hier vermittelten Geschäftsmodelle und Strategieansätze unerlässlich, sich mit der Denkweise und den Gewohnheiten der angelsächsischen Kultur, und anderer Kulturkreise, auseinanderzusetzen.  Erfolgreiche grenzüberschreitende Investments setzen eine profunde Kenntnis der Sitten und Gebräuche des jeweiligen Ziellandes und ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz voraus. Das gilt in die eine wie in die andere Richtung – wenn ein deutsches Unternehmen im Ausland investieren oder potentielle ausländische Investor*innen bedienen möchte – und für Immobilieninvestments –wegen des hohen Investitionsvolumens und der Langfristigkeit solcher Investments – in
	herausragendem Maße.
Lernziele	Fachkompetenz:  - In der Lehrveranstaltung werden den Studierenden die wichtigsten theoretischen Perspektiven und praktischen Instrumente der Geschäftsmodellentwicklung und deren strategischer Umsetzung vermittelt.
	<ul> <li>Methodenkompetenz:         <ul> <li>Die Studierenden lernen den Prozess der Geschäftsmodellierung von der Ideenfindung über die Bewertung bis zur konkreten Umsetzungsplanung und überzeugenden Präsentation vor Investor*innen kennen. Sie erhalten damit das Handwerkszeug für die eigene Anwendung als Entre- oder Intrapreneure.</li> <li>Sie lernen die Geschäftsmodell-Tools entsprechend ihrer Stärken und Schwächen einzusetzen.</li> </ul> </li> </ul>
	Selbst- und Sozialkompetenz:  - Essentiell für die Ausarbeitung eines Geschäftsmodells und der damit verbundenen strategischen Unternehmensentscheidungen



	im Rahmen einer Gruppenarbeit ist die erfolgreiche Interaktion
	mit anderen Menschen, welches ein hohes Maß an
	Kommunikations-, Empathie- und Konfliktfähigkeit erfordert.
	- Im Umgang mit der Gruppe können die Studierenden ihre
	eigenen sozialen Kompetenzen weiterentwickeln.
	- Die Studierenden lernen vor dem Hintergrund des
	fortbestehenden Wandels in der Gesellschaft kreative Ideen zu
	entwickeln, "über den Tellerrand" hinauszuschauen und das
	Bekannte neu zu denken.
Literatur	Freiling, J.; Harima, J. (2019): Entrepreneurship. Gründung und
	Skalierung von Startups. Springer Gabler.
	Fritsch, M. (2019): Entrepreneurship - Theorie, Empirie, Politik. 2.,
	überarbeitete und aktualisierte Auflage. Springer Gabler.
	Fueglistaller, U. et al (Hrsg.) (2019): Entrepreneurship Modelle –
	Umsetzung – Perspektiven. Mit Fallbeispielen aus Deutschland,
	Österreich und der Schweiz. 5. Auflage, Springer Gabler.
	Gassmann, O.; Frankenberger, K. (2016): Geschäftsmodelle
	entwickeln: Von der Kunst zum Handwerk. Seite 17-33. In: Granig, P.
	et al [Hrsg.] (2016): Geschäftsmodellinnovationen - Vom Trend zum
	Geschäftsmodell. Springer Gabler.
	Osterwalder, A./ Pigneur, Y. (2011): Business Model Generation. Ein
	Handbuch für Visionäre, Spielveränderer und Herausforderer, Frankfurt
	am Main.
	Schallmo, D. R. A. (2018): Geschäftsmodelle erfolgreich entwickeln
	und implementieren. Mit Aufgaben, Kontrollfragen und Templates. 2.
	Auflage. Springer Gabler.
	1 - 2 - 2



Modulnummer	A 1.2
Modul	Management Tools A: Mediation und Nachtragsmanagement
Studiengang	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)
Modulverantwortlichkeit	Prof. Dr. Norbert Geiger
Semester (empfohlen)	
Niveau (gemäß DQR)	⊠7
Modulturnus	Angeboten in ⊠jedem Sommersemester
Modultyp	⊠Pflichtfach
Art der Veranstaltung	⊠Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
Veanstaltungssprache	⊠Deutsch
Moduldauer	1 Semester
Workload (Stunden)	150 Stunden, davon
	34 Stunden Präsenz (ggf. inkl. Prüfungsform)
	30 Stunden E-Learning
	86 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5 Credits
Prüfungsform und –umfang	⊠Studienarbeit, 20 Stunden
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verknüpfungen des Moduls zu	Verknüpfungen bestehen insbesondere zu den Modulen B 1.2
anderen Lehrveranstaltungen und	Management Tools: Risikomanagement und -controlling sowie zum
Modulen	Modul P Planspiel "Vertragsverhandlung". Im vorliegenden Modul
	Mediation und Nachtragsmanagement lernen die Studierenden
	ebenso wie im Modul Planspiel "Vertragsverhandlung" die
	wichtigsten Instrumente für erfolgreiches "Sich-Behaupten" im
	beruflichen Umfeld – mit Schwerpunkt in der Bau- und
	Immobilienbranche – kennen. Während dabei im Planspiel
	"Vertragsverhandlung" die Vermittlung von Strategien für einen
	erfolgreichen Geschäftsabschluss im Vordergrund stehen, geht es im
	Modul Mediation und Nachtragsmanagement vor allem darum, den
	Schaden in einer Geschäftsbeziehung im gemeinsamen Interesse
	beider Partner*innen zu minimieren, wenn ein solcher bereits
	eingetreten ist oder droht, also das Kind bereits "in Brunnen gefallen"
	ist.



	Die im vorliegenden Modul erworbenen Kenntnisse und
	Verhandlungstechniken sind zudem für das Verständnis des Moduls
	A 2.2 Baurecht B: Privates Recht und Projektmanagement von
	Nutzen und werden in den beiden Fallstudien "Recht der
	Projektentwicklung" und "Recht kommunaler Investorenmodelle" auf
	ihre Praxistauglichkeit überprüft.
Studierbarkeit für andere	Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind für alle juristischen
Studiengänge	Studiengänge, darüber hinaus aber auch für alle Studiengänge mit
	den Schwerpunkten Architektur, Bauingenieurwesen und
	Projektmanagement (Bau) von zentraler Bedeutung.
Lehrinhalte	Charakteristika der Bauwirtschaft
	2. Grundverständnis für Baukosten, Baupreiskalkulation und
	Baulogistik
	3. Mengenänderungen sowie Chancen und Risiken der
	Preisspekulation
	4. Ansprüche aus Leistungsänderungen und Zusatzleistungen bei
	unterschiedlichen Vertragstypen
	5. Ansprüche aus Störungen und Behinderungen des Bauablaufs
	6. Strategien zur Verhandlung und Durchsetzung von Claims
	7. Mediation und andere Verfahren der außergerichtlichen
	Streitbeilegung
Internationalität	Die im vorliegenden Modul vermittelten Strategien der Mediation
	und des Claim-Managements (wie etwa das Verhandeln nach dem
	Harvard-Konzept oder die alternativen Streitbeilegungsmechanismen
	nach dem DAB-Konzept der internationalen FIDIC-
	Vertragsstandards) wurden in wesentlichen Teilen im
	angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und
	mittlerweile bei grenzüberschreitenden Konflikten im Baubereich
	etabliert.
	Sie haben auch die bis vor rund 20 Jahren in Deutschland
	gebräuchlichen Methoden der Konfliktlösung wesentlich ergänzt und
	modifiziert, wenngleich hier durchaus Unterschiede zu
	Konfliktlösungsansätzen bei internationalen Streitigkeiten bestehen.



	Um zu verstehen, welche fundamentalen Überlegungen den neuen
	Ansätzen der Streitbeilegung zugrunde liegen und worin sich diese
	von den in Deutschland früher üblichen Verfahren unterscheiden, ist
	ein Verständnis der Unterschiede in den Denkweisen,
	Umgangsformen und kulturellen Gepflogenheiten zwischen
	Deutschen und ausländischen Vertragspartnern erforderlich.
Lernziele	Fach- und Methodenkompetenz:
	- Die Lehrveranstaltung vermittelt die wesentlichen
	Kompetenzen für die erfolgreiche Durchsetzung respektive
	Abwehr von Claims bei Bauvorhaben.
	- Die Studierenden erlernen anwendungsbezogen die
	Grundlagen des Claim Managements als interdisziplinäre
	Aufgabe (baubetrieblich, betriebswirtschaftlich, rechtlich) und
	sollen die damit verbundenen typischen Strategien der
	Vertragspartner*innen verstehen.
	- Die Studierenden können am Ende der Lehrveranstaltung
	Herausforderungen bei der gerichtlichen Durchsetzung
	derartiger Ansprüche aufzeigen und Möglichkeiten der
	außergerichtlichen Streitbeilegung praxisbezogen darstellen.
	Selbst- und Sozialkompetenz
	- Es wird die Kompetenz, sich mit anderen Interessen und
	Darstellungsweisen konstruktiv und lösungsorientiert
	auseinander zu setzen, erworben.
Literatur	<b>Duve, H.</b> (2007): Streitregulierung im Bauwesen, Werner Verlag.
	Fisher, R./ Ury, W./ Patton, B. (2015): Das Harvard-Konzept: Die
	unschlagbare Methode für beste Verhandlungsergebnisse. Campus
	Verlag, 25. Auflage.
	Kapellmann, K. D./ Langen, W./ Berger, A. (2023): Einführung in
	die VOB/B - Basiswissen für die Praxis. Werner Verlag, 29.
	Auflage.
	Ury, W./ Neubauer, J. (2016): Wissen, was ich will, und erfolgreich
	verhandeln: Der Einstieg ins Harvard-Konzept. Deutsche Verlags-
	Anstalt.
	·



Würfele, F./ Gralla, M. /Sundermeier, M. (2012):
Nachtragsmanagement. Luchterhand, 2. Auflage.



Modulnummer	A 2.1
Modul	Baurecht A: Öffentliches Baurecht, Vergaberecht und Projektmanagement
Studiengang	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)
Modulverantwortlichkeit	Prof. Dr. Norbert Geiger
Semester (empfohlen)	1
Niveau (gemäß DQR)	⊠7
Modulturnus	Angeboten in ⊠jedem Sommersemester
Modultyp	⊠Pflichtfach
Art der Veranstaltung	⊠Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elemente
Veanstaltungssprache	⊠Deutsch
Moduldauer	1 Semester
Workload (Stunden)	150 Stunden, davon
	16 Stunden Präsenz (ggf. inkl. Prüfungsform)
	30 Stunden E-Learning
	104 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5 Credits
Prüfungsform und –umfang	⊠Klausur, 2 Stunden
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verknüpfungen des Moduls zu	Das Modul bildet zusammen mit dem Modul A 2.2 Baurecht B:
anderen Lehrveranstaltungen und	Privates Recht und Projektmanagement die projektbezogenen
Modulen	übergreifenden Strukturen eines erfolgreichen rechtlichen
	Projektmanagements. Es vermittelt Basiswissen für die
	Projektbearbeitung in den Fallstudien F 1 und F 2.
Studierbarkeit für andere	Die Inhalte des Moduls sind sowohl für die Masterstudiengänge
Studiengänge	Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) sowie Betriebswirtschaft
	(Energiewirtschaft) der betriebswirtschaftlichen Fakultät als auch den
	Master Projektmanagement (Bau) der Fakultät Projektmanagement
	und Bauingenieurwesen verwendbar. Sie sind zudem übertragbar auf
	die Weiterbildungsstudiengänge MBA Internationales
	Immobilienmanagement und MBA Unternehmensführung.
Lehrinhalte	1. Stufen der Projektrealisierung
	2. Öffentlich-rechtliche Projektsteuerung



2.2 Bauleitplanung 2.3 Bauen im unbeplanten Bereich 2.4 Besonderes Städtebaurecht 2.5 Gestaltungsrecht 2.6 Denkmalschutz 2.7 Bauordnungsrecht 2.8 Baugenhmigung 2.9 Rechtsschutz 2.10 Einwirkungsmöglichkeiten der Nachbar*innen 3. Vergabe öffentlicher Planungs- und Bauaufträge 3.1 Einführung 3.2 Vergaberechtsgrundsätze, Öffentliche Aufträge und Schwellenwerte 3.3 Vergabearten und Ablauf der Vergabeverfahren 3.4 Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen 3.5 Bekanntmachung, Eignungsprüfung und Präqualifikation 3.6 Prüfung, Wertung und Zuschlag 3.7 Vergabedokumentation und Vergabevermerk 3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Auftrageber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		T
2.3 Bauen im unbeplanten Bereich 2.4 Besonderes Städtebaurecht 2.5 Gestaltungsrecht 2.6 Denkmalschutz 2.7 Bauordnungsrecht 2.8 Baugenehmigung 2.9 Rechtsschutz 2.10 Einwirkungsmöglichkeiten der Nachbar*innen 3. Vergabe öffentlicher Planungs- und Bauaufträge 3.1 Einführung 3.2 Vergaberechtsgrundsätze, Öffentliche Aufträge und Schwellenwerte 3.3 Vergabearten und Ablauf der Vergabeverfahren 3.4 Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen 3.5 Bekanntmachung, Eignungsprüfung und Präqualifikation 3.6 Prüfung, Wertung und Zuschlag 3.7 Vergabedokumentation und Vergabeverrerk 3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren  Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Aufträgeber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		
2.4 Besonderes Städtebaurecht 2.5 Gestaltungsrecht 2.6 Denkmalschutz 2.7 Bauordnungsrecht 2.8 Baugenehmigung 2.9 Rechtsschutz 2.10 Einwirkungsmöglichkeiten der Nachbar*innen 3. Vergabe öffentlicher Planungs- und Bauaufträge 3.1 Einführung 3.2 Vergaberechtsgrundsätze, Öffentliche Aufträge und Schwellenwerte 3.3 Vergabearten und Ablauf der Vergabeverfahren 3.4 Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen 3.5 Bekanntmachung, Eignungsprüfung und Präqualifikation 3.6 Prüfung, Wertung und Zuschlag 3.7 Vergabedokumentation und Vergabevermerk 3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren  Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Auftrageber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		2.2 Bauleitplanung
2.5 Gestaltungsrecht 2.6 Denkmalschutz 2.7 Bauordnungsrecht 2.8 Bauogenchmigung 2.9 Rechtsschutz 2.10 Einwirkungsmöglichkeiten der Nachbar*innen 3. Vergabe öffentlicher Planungs- und Bauaufträge 3.1 Einführung 3.2 Vergaberechtsgrundsätze, Öffentliche Aufträge und Schwellenwerte 3.3 Vergaberechtsgrundsätze, Öffentliche Aufträge und Schwellenwerte 3.4 Leistungsbeschreibung und Vergabeverfahren 3.5 Bekanntmachung, Eignungsprüfung und Präqualifikation 3.6 Prüfung, Wertung und Zuschlag 3.7 Vergabedokumentation und Vergabevermerk 3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren  Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Auftrageber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		2.3 Bauen im unbeplanten Bereich
2.6 Denkmalschutz 2.7 Bauordnungsrecht 2.8 Baugenehmigung 2.9 Rechtsschutz 2.10 Einwirkungsmöglichkeiten der Nachbar*innen 3. Vergabe öffentlicher Planungs- und Bauaufträge 3.1 Einführung 3.2 Vergaberechtsgrundsätze, Öffentliche Aufträge und Schwellenwerte 3.3 Vergabearten und Ablauf der Vergabeverfahren 3.4 Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen 3.5 Bekanntmachung, Eignungsprüfung und Präqualifikation 3.6 Prüfung, Wertung und Zuschlag 3.7 Vergabedokumentation und Vergabevermerk 3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren  Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Auftraggeber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		2.4 Besonderes Städtebaurecht
2.7 Bauordnungsrecht 2.8 Baugenchmigung 2.9 Rechtsschutz 2.10 Einwirkungsmöglichkeiten der Nachbar*innen 3. Vergabe öffentlicher Planungs- und Bauaufträge 3.1 Einführung 3.2 Vergaberechtsgrundsätze, Öffentliche Aufträge und Schwellenwerte 3.3 Vergabearten und Ablauf der Vergabeverfahren 3.4 Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen 3.5 Bekanntmachung, Eignungsprüfung und Präqualifikation 3.6 Prüfung, Wertung und Zuschlag 3.7 Vergabedokumentation und Vergabevermerk 3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren  Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Auftraggeber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		2.5 Gestaltungsrecht
2.8 Baugenehmigung 2.9 Rechtsschutz 2.10 Einwirkungsmöglichkeiten der Nachbar*innen 3. Vergabe öffentlicher Planungs- und Bauaufträge 3.1 Einführung 3.2 Vergaberechtsgrundsätze, Öffentliche Aufträge und Schwellenwerte 3.3 Vergabearten und Ablauf der Vergabeverfahren 3.4 Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen 3.5 Bekanntmachung, Eignungsprüfung und Präqualifikation 3.6 Prüfung, Wertung und Zuschlag 3.7 Vergabedokumentation und Vergabevermerk 3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren  Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Auftraggeber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		2.6 Denkmalschutz
2.9 Rechtsschutz 2.10 Einwirkungsmöglichkeiten der Nachbar*innen 3. Vergabe öffentlicher Planungs- und Bauaufträge 3.1 Einführung 3.2 Vergaberechtsgrundsätze, Öffentliche Aufträge und Schwellenwerte 3.3 Vergabearten und Ablauf der Vergabeverfahren 3.4 Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen 3.5 Bekanntmachung, Eignungsprüfung und Präqualifikation 3.6 Prüfung, Wertung und Zuschlag 3.7 Vergabedokumentation und Vergabevermerk 3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren  Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Auftraggeber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		2.7 Bauordnungsrecht
2.10 Einwirkungsmöglichkeiten der Nachbar*innen 3. Vergabe öffentlicher Planungs- und Bauaufträge 3.1 Einführung 3.2 Vergaberechtsgrundsätze, Öffentliche Aufträge und Schwellenwerte 3.3 Vergabearten und Ablauf der Vergabeverfahren 3.4 Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen 3.5 Bekanntmachung, Eignungsprüfung und Präqualifikation 3.6 Prüfung, Wertung und Zuschlag 3.7 Vergabedokumentation und Vergabevermerk 3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren  Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Aufträgeber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		2.8 Baugenehmigung
3. Vergabe öffentlicher Planungs- und Bauaufträge 3.1 Einführung 3.2 Vergaberechtsgrundsätze, Öffentliche Aufträge und Schwellenwerte 3.3 Vergabearten und Ablauf der Vergabeverfahren 3.4 Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen 3.5 Bekanntmachung, Eignungsprüfung und Präqualifikation 3.6 Prüfung, Wertung und Zuschlag 3.7 Vergabedokumentation und Vergabevermerk 3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren  Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Auftraggeber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		2.9 Rechtsschutz
3.1 Einführung 3.2 Vergaberechtsgrundsätze, Öffentliche Aufträge und Schwellenwerte 3.3 Vergabearten und Ablauf der Vergabeverfahren 3.4 Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen 3.5 Bekanntmachung, Eignungsprüfung und Präqualifikation 3.6 Prüfung, Wertung und Zuschlag 3.7 Vergabedokumentation und Vergabevermerk 3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren  Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematissierten Projekte öffentlicher Auftraggeber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		2.10 Einwirkungsmöglichkeiten der Nachbar*innen
3.2 Vergaberechtsgrundsätze, Öffentliche Aufträge und Schwellenwerte 3.3 Vergabearten und Ablauf der Vergabeverfahren 3.4 Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen 3.5 Bekanntmachung, Eignungsprüfung und Präqualifikation 3.6 Prüfung, Wertung und Zuschlag 3.7 Vergabedokumentation und Vergabevermerk 3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren  Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Auftraggeber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		3. Vergabe öffentlicher Planungs- und Bauaufträge
Schwellenwerte  3.3 Vergabearten und Ablauf der Vergabeverfahren  3.4 Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen  3.5 Bekanntmachung, Eignungsprüfung und Präqualifikation  3.6 Prüfung, Wertung und Zuschlag  3.7 Vergabedokumentation und Vergabevermerk  3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren  Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Auftraggeber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		3.1 Einführung
3.3 Vergabearten und Ablauf der Vergabeverfahren 3.4 Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen 3.5 Bekanntmachung, Eignungsprüfung und Präqualifikation 3.6 Prüfung, Wertung und Zuschlag 3.7 Vergabedokumentation und Vergabevermerk 3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren  Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Auftraggeber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		3.2 Vergaberechtsgrundsätze, Öffentliche Aufträge und
3.4 Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen 3.5 Bekanntmachung, Eignungsprüfung und Präqualifikation 3.6 Prüfung, Wertung und Zuschlag 3.7 Vergabedokumentation und Vergabevermerk 3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren  Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Auftraggeber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		Schwellenwerte
3.5 Bekanntmachung, Eignungsprüfung und Präqualifikation 3.6 Prüfung, Wertung und Zuschlag 3.7 Vergabedokumentation und Vergabevermerk 3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren  Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Auftraggeber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		3.3 Vergabearten und Ablauf der Vergabeverfahren
3.6 Prüfung, Wertung und Zuschlag 3.7 Vergabedokumentation und Vergabevermerk 3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren  Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Auftraggeber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		3.4 Leistungsbeschreibung und Vergabeunterlagen
3.7 Vergabedokumentation und Vergabevermerk 3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Auftraggeber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		3.5 Bekanntmachung, Eignungsprüfung und Präqualifikation
Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Auftraggeber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		3.6 Prüfung, Wertung und Zuschlag
Internationalität  Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang thematisierten Projekte öffentlicher Auftraggeber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		3.7 Vergabedokumentation und Vergabevermerk
thematisierten Projekte öffentlicher Auftraggeber*innen setzt oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		3.8 Rechtsschutz in Vergabeverfahren
oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.	Internationalität	Das Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Studiengang
um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		thematisierten Projekte öffentlicher Auftraggeber*innen setzt
Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		oberhalb bestimmter Schwellenwerte die europarechtlichen Vorgaben
durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		um. Die Vergabe öffentlicher und privater Planungs-, Bau- und
EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		Lieferleistungen erfolgt daher nach dem Kartellvergaberecht, wie es
Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		durch die aktuellen EU-Vergaberichtlinien geprägt wurde. Über die
Vorgaben des GPA (General Procurement Agreement) der WTO ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		EU hinaus müssen zahlreiche projektbezogenen Leistungen nach den
Regierungsaufträge von denjenigen WTO-Mitgliedstaaten enthält, die das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		
das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		ausgeschrieben werden, das rechtliche Rahmenbedingungen für
das internationale multilaterale Abkommen gezeichnet haben. Die Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		
Studierenden werden mit den EU-rechtlichen und internationalen Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge vertraut gemacht.		
vertraut gemacht.		
vertraut gemacht.		Vorgaben für Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge
<u> </u>		
Letinete i weinteniperenz.	Lernziele	Fachkompetenz:



Tr.	
	- Die Studierenden sind zum juristischen Projektmanagement in
	der Weise in der Lage, dass sie die Regelungen und
	Vorgehensweisen des öffentlichen Baurechts projektbezogen einsetzen können.
	- Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Vorhaben der
	öffentlichen Hand, der Beschaffung von projektbezogenen
	Leistungen, vergaberechtlich vorzubereiten, zu begleiten und zu dokumentieren.
	Methodenkompetenz:
	- Es wird die Fähigkeit zur synthetischen Zusammenführung von projektbezogenen Vorgängen in öffentlich-rechtlicher einschließlich vergaberechtlicher Hinsicht vermittelt.
	Selbst- und Sozialkompetenz:
	- Die Studierenden kennen die Protagonist*innen und
	Akteur*innen der öffentlich-rechtlichen Projektsteuerung und
	können ggf. unter Einschaltung von Fachanwält*innen
	komplexere und anspruchsvolle Vorhaben und Entwicklungen
	verantwortlich organisieren und betreuen.
Literatur	Balensiefen, G./ Bönker, C./ Geiger, N./ Schaller, W. (Hrsg.)
	(2009): Rechtshandbuch für die Immobilienpraxis.
	Kapellmann, K. D. (2007): Juristisches Projektmanagement bei
	Bauvorhaben. 2. Auflage.



Modulnummer	A 2.2
Modul	Baurecht B: Privates Recht und Projektmanagement
Studiengang	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)
Modulverantwortlichkeit	Prof. Dr. Norbert Geiger
Semester (empfohlen)	1
Niveau (gemäß DQR)	⊠7
Modulturnus	Angeboten in ⊠jedem Sommersemester
Modultyp	⊠Pflichtfach
Art der Veranstaltung	⊠Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
Veanstaltungssprache	⊠Deutsch
Moduldauer	1 Semester
Workload (Stunden)	150 Stunden, davon
	34 Stunden Präsenz (ggf. inkl. Prüfungsform)
	30 Stunden E-Learning
	86 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5 Credits
Prüfungsform und –umfang	⊠Studienarbeit, 20 Stunden
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verknüpfungen des Moduls zu	Das Modul bildet zusammen mit dem Modul A 2.1 Baurecht A:
anderen Lehrveranstaltungen und	Öffentliches Baurecht, Vergaberecht und Projektmanagement die
Modulen	projektbezogenen übergreifenden Strukturen eines erfolgreichen
	rechtlichen Projektmanagements aus. Es vermittelt Basiswissen für
	die Projektbearbeitung in den Fallstudien F 1 und F 2.
Studierbarkeit für andere	Die Inhalte des Moduls sind sowohl für die Masterstudiengänge
Studiengänge	Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) sowie Betriebswirtschaft
	(Energiewirtschaft) der betriebswirtschaftlichen Fakultät als auch den
	Master Projektmanagement (Bau) der Fakultät Projektmanagement
	und Bauingenieurwesen verwendbar. Sie sind zudem übertragbar auf
	die Weiterbildungsstudiengänge MBA Internationales
	Immobilienmanagement und MBA Unternehmensführung.
Lehrinhalte	Stufen der Projektrealisierung
	2. Privatrechtliche Projektsteuerung
	- Schaffung der Projektstrukturen



	- Unternehmereinsatzformen
	- Beauftragung von Projektmanagementleistungen
	(Projektsteuerung und Projektleitung nach AHO)
	- Beauftragung der Planer*innen
	- Beauftragung von Bauleistungen
	- Vernetzung der Vertragswerke
	- Baukostenmanagement
	3. Vertragsstrukturen bei Auslandsbezug
	- Einführung in das bau- und immobilienbezogene
	Internationale Privatrecht
	- Bedeutung und Grundlagen der FIDIC-Vertragsstandards
Internationalität	Zwar liegt der Schwerpunkt auf dem projektbezogenen Vertragswerk
	nach deutschem Recht, den Studierenden wird jedoch auch eine
	Einführung in die Grundlagen der Auswirkungen eines
	Auslandbezuges auf die Vertragsstrukturen vermittelt.
Lernziele	Fachkompetenz:
	- Die Studierenden sind zum juristischen Projektmanagement in
	der Weise in der Lage, dass sie die Regelungen und
	Vorgehensweisen des privaten Baurechts projektbezogen
	einsetzen können.
	- Die Studierenden sind in der Lage, entlang der
	Wertschöpfungskette in Bau- und Immobilienprojekten die
	maßgeblichen privatrechtlichen Einflussfaktoren mitgestalten
	und einsetzen zu können.
	Mathedaule manatana
	Methodenkompetenz:
	- Es wird die Fähigkeit zur synthetischen Zusammenführung
	von projektbezogenen Vorgängen in privatrechtlicher
	Hinsicht einschließlich der projektbezogenen Vernetzung verschiedener Vertragswerke vermittelt.
	versemedener vernagswerke verningen.
	Selbst- und Sozialkompetenz:
	- Die Studierenden kennen die Protagonist*innen und
	Akteur*innen der privatrechtlichen Projektsteuerung und
	Thirtie and private entire in 1 10 joint to east and



	können ggf. unter Einschaltung von Fachanwält*innen
	komplexere und anspruchsvolle Vorhaben und Entwicklungen
	verantwortlich organisieren und betreuen.
Literatur	Balensiefen, G./ Bönker, C./ Geiger, N./ Schaller, W. (Hrsg.)
	(2009): Rechtshandbuch für die Immobilienpraxis.
	Hök, GS. (2012): Handbuch des internationalen und ausländischen
	Baurechts. 2. Auflage.
	Kapellmann, K. D. (2007): Juristisches Projektmanagement bei
	Bauvorhaben. 2. Auflage.



Modulnummer	B 1.1
Modul	Bewertung, Bilanzierung und Investitionsrechnung
Studiengang	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)
Modulverantwortlichkeit	Prof. Dr. Jens Winter
Semester (empfohlen)	2
Niveau (gemäß DQR)	⊠7
Modulturnus	Angeboten in ⊠jedem Wintersemester
Modultyp	⊠Pflichtfach
Art der Veranstaltung	⊠Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
Veanstaltungssprache	⊠Deutsch
Moduldauer	1 Semester
Workload (Stunden)	150 Stunden, davon
	16 Stunden Präsenz (ggf. inkl. Prüfungsform)
	30 Stunden E-Learning
	104 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5 Credits
Prüfungsform und –umfang	⊠Klausur, 2 Stunden
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verknüpfungen des Moduls zu	Verknüpfungen bestehen insbesondere mit den Modulen A 1.1
anderen Lehrveranstaltungen und	Geschäftsmodelle und Unternehmensentscheidungen, B 1.2
Modulen	Risikomanagement und -controlling und B 2.2 Recht und Steuern
	indirekter Immobilienanlagen.
	Die im Unternehmen auf zentraler Ebene getroffenen
	Strategieentscheidungen müssen auf operativer Ebene in Investitions-
	und Finanzierungsentscheidungen umgesetzt werden.
	Um die Auswirkungen einer Investitionsentscheidung auf den
	Unternehmenserfolg im Vorfeld abschätzen zu können, bedarf es
	plausibler Investitionsrechnung anhand der einschlägigen
	praxisgängigen Methoden (statische und dynamische Verfahren bei
	Unsicherheit). Im Teilmodul Immobilienbewertung wird sodann
	ermittelt, welcher Verkehrswert einer als konkrete Investitionschance
	beigemessen werden kann (und welcher Kaufpreis demzufolge nicht
	überschritten werden sollte), während die Bilanz des Unternehmens



	dessen Gesamterfolg – bestehend aus Bestandsgeschäft und
	Investitionen (einschließlich deren Finanzierung) – im laufenden
	Geschäftsjahr misst.
	Dieser Gesamterfolg des Unternehmens kann durch steuerpolitische
	Maßnahmen in nicht unerheblichem Maße beeinflusst werden. Dies
	gilt in besonderem Maße bei einem Investment in Immobilien, so
	dass die Folgen eines solchen Investments (Direktinvestition und
	indirektes Investment in Anlagevehikel; offene und geschlossene
	Immobilienfonds, "normale" Immobilien-AGs, REITs) in Modul B
	2.2 ausführlich behandelt werden. Der Einfluss steuerpolitischer
	Maßnahmen auf die Bilanz des Unternehmens (und eine
	Wechselwirkung zwischen den Inhalten der Module B 1.1 und B 2.2)
	ist dabei evident.
	Um bereits während des Geschäftsjahres den Erfolg des
	Unternehmens laufend zu messen und frühzeitig gegensteuernde
	Maßnahmen einleiten zu können, bedarf es schließlich der
	Kenntnisse, die im Modul B 1.2 vermittelt werden.
Studierbarkeit für andere	Die Inhalte Bilanzierung und Investitionsrechnung sind essentieller
Studiengänge	Bestandteil jedes betriebswirtschaftlichen Studiengangs, insbesondere
	im Master.
	Die (nationale wie internationale) Immobilienbewertung ist ein
	zentrales Fach jedes immobilienwirtschaftlichen Aus- oder
	Weiterbildungsstudiengangs.
Lehrinhalte	1. Immobilienbewertung
	<ul> <li>Einführung in die Wertermittlung</li> </ul>
	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der
	Wertermittlung
	<ul> <li>Wesentliche Wertbegriffe</li> </ul>
	2. Wertermittlungsmethoden im Sinne der
	Immobilienwertermittlungsverordnung
	3. Investitionsrechnung
	<ul> <li>Ziel und Zweck der Immobilieninvestitionsrechnung</li> </ul>
	Statische Methoden der Immobilieninvestitionsrechnung
	Dynamische Methoden Investitionsrechnung
	<ul> <li>Dynamische Rentabilitätsberechnung</li> </ul>
	Dynamisene remainmaisoereemining



	4. Bilanzierung in Bau- und Immobilienunternehmen
Internationalität	Die Studierenden erfahren, dass die deutschen Maßstäbe zur
	Bewertung von Immobilien, insbesondere nach der
	Wertermittlungsverordnung, zum Teil deutlich von den
	internationalen Bewertungsmaßstäben, wie sie etwa im Red Book der
	RICS niedergelegt sind, abweichen. Dies ist, wie das Modul
	eindringlich darstellt, das Ergebnis eines unterschiedlichen
	Verständnisses vom Wesensgehalt des Wirtschaftsguts Immobilie
	und die wesentlichen Funktionen einer Immobilienbewertung,
	insbesondere zwischen Deutschland und den angelsächsischen
	Ländern.
	Ähnliches gilt für den Bereich der Bilanzierung. Während das
	deutsche Bilanzsteuerrecht nach HGB durch das Vorsichtsprinzip
	(wesentliches Ziel: Gläubiger*innenschutz) dominiert wird, wird die
	Bilanzierung nach internationalen Standards (vor allem IFRS i.V.m.
	IAS und US-GAAP) vom Prinzip des true and fair value
	(Hauptadressat*innenkreis: Shareholder) bestimmt.
Lernziele	Fachkompetenz:
	- Die Studierende kennen am Ende der Veranstaltung die
	rechtlichen Grundlagen der Immobilienbewertung, die
	wesentlichen Wertbegriffe, die Wertermittlungsmethoden
	sowie die Grundlagen der statischen und dynamischen
	Methoden der Immobilieninvestitionsrechnung.
	- Die Studierenden verstehen die Gemeinsamkeiten und
	Unterschiede zwischen einer objektiven
	Immobilienbewertung und subjektiven
	Investitionsrechenverfahren.
	- Die Studierenden sind in der Lage den Wert einer
	Standardimmobilie aus kaufmännischer Sicht überschlägig zu
	ermitteln.
	Methodenkompetenz:
	- Die Studierenden sind in der Lage aus den Methoden der
	Investitionsrechnung eine Ankaufs-/ Verkaufsentscheidung
	abzuleiten, ihre Modellergebnisse im Praxisbeispiel kritisch



	zu reflektieren und die Ergebnisse in Rentabilitätskennziffern
	zielgerichtet auszudrücken.
	Selbst- und Sozialkompetenz:
	<ul> <li>Die Studierenden sind in der Lage, selbständig</li> </ul>
	Problemstellungen im Rahmen der Immobilienbewertung zu
	erkennen und interessengerecht zu lösen.
	<ul> <li>Die Studierenden können die gefundene Lösung präsentieren</li> </ul>
	und argumentativ sicher vertreten.
Literatur	Brauer, K-U. (2018): Grundlagen der Immobilienwirtschaft – Recht-
	Steuern- Marketing- Finanzierung- Bestandmanagement-
	Projektentwicklung. SpringerGabler, 10. Auflage.
	Gondring, H. (2023): Immobilienwirtschaft: Handbuch für Studium
	und Praxis. Vahlen Verlag, 4., vollständig überarbeitete Auflage.
	Götze, U. (2014): Investitionsrechnung – Modelle und Analysen zur
	Beurteilung von Investitionsvorhaben. SpringerGabler.
	Kleiber, W. (2023): Verkehrswertermittlung von Grundstücken.
	Bundesanzeiger Verlag, 10., vollständig neu bearbeitete Auflage



Modulnummer	B 1.2
Modul	Management Tools B: Risikomanagement und -controlling
Studiengang	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)
Modulverantwortlichkeit	Prof. Dr. Jens Winter
Semester (empfohlen)	2
Niveau (gemäß DQR)	⊠7
Modulturnus	Angeboten in ⊠jedem Wintersemester
Modultyp	⊠Pflichtfach
Art der Veranstaltung	⊠Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
Veanstaltungssprache	⊠Deutsch
Moduldauer	1 Semester
Workload (Stunden)	150 Stunden, davon
	16 Stunden Präsenz (ggf. inkl. Prüfungsform)
	30 Stunden E-Learning
	104 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5 Credits
Prüfungsform und –umfang	⊠Klausur, 2 Stunden
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verknüpfungen des Moduls zu	Verknüpfungen bestehen insbesondere mit den Modulen A 1.1 und B
anderen Lehrveranstaltungen und	1.1 (siehe jeweils die dortigen Ausführungen), darüber hinaus auch
Modulen	zu den Modul A 1.2 Management Tools A: Mediation und
	Nachtragsmanagement und B 2.2 Recht und Steuern indirekter
	Immobilienanlagen.
	Eine geschickte Verhandlungsführung im Bereich des
	Nachtragsmanagements reduziert für Auftragnehmende die Gefahr
	einer persönlich überfordernden Inanspruchnahme aus
	Gewährleistungsansprüchen u. ä. und für Auftraggebende das Risiko,
	bis zur Fertigstellung eines Projekts mit Nachträgen in einem Maße
	überzogen zu werden, dass das Projekt für Auftraggebende
	unrentabel wird. Ebenso kann durch eine einvernehmliche
	Streitbeilegung, die den Interessen beider Vertragsparteien Rechnung
	trägt, das Risiko einer kompletten Niederlage im Gerichtsprozess



	vermieden und u. U. eine wichtige Geschäftsbeziehung für die
	Zukunft aufrechterhalten werden.
	Im Modul B 2.2 erfahren die Studierenden wie man Klumpenrisiken
	durch ein Investment in indirekte Anlageformen wie offene und
	geschlossene Immobilienfonds vermeiden kann.
Studierbarkeit für andere	Risikomanagement ist ein zentrales Fach betriebswirtschaftlicher
Studiengänge	Studiengänge, hat eine besondere Bedeutung in der Bau- und
Studiongange	Immobilienbranche und ist in allen anderen Studiengängen, in den
	Risiken thematisiert wird, relevant.
Lehrinhalte	· ·
Lemmate	Begriff und Bedeutung des Risikomanagements in einem     Unternehmen
	Prozessuale Elemente eines Risikomanagementsystems
	- Risikoidentifikation
	- Risikoanalyse
	- Risikobewertung
	- Risikoaggregation
	- Risikobewältigung
	- Risikoüberwachung/Controlling
	3. Versicherte Schäden in der Bau- und Immobilienbranche
	4. Versicherungen
	- Risiko- und Versicherungsmanagement
	- Grundlagen der Sachversicherung
	- Haftpflichtversicherung
	- Versicherungen im internationalen Umfeld
	5. Vertragsmanagement in Projektverträgen
	6. Weitere Punkte für die Bau- und Immobilienwirtschaft
	7. Cyber-Risiken
Internationalität	Zu den größten Risiken im Bau- und Immobilienbereich zählen die
	eines Ausfalls oder einer Schlechtleistung des beauftragten
	Bauunternehmenden, einer Betriebsunterbrechung, eines
	Mietausfalls, größere Sachschäden an der Substanz der Immobilie,
	Cyber-Attacken und Terroranschläge. Um diese Risiken zu
	reduzieren, bedarf es eines entsprechenden
	Risikomitigationsmanagements.



	Viele Unternehmen, die im Ausland als Bauherr*in oder
	Bauunternehmende auftreten oder eine Immobilie erwerben, stellen
	aber fest, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen und die
	tatsächlichen Usancen beim Abschluss von Versicherungen und der
	Geltendmachung von Versicherungsschäden im Ausland zum Teil
	deutlich von den rechtlichen und wirtschaftlichen
	Rahmenbedingungen in Deutschland abweichen.
	Deshalb wird im Skript des Moduls auf die Besonderheiten beim
	Abschluss von Versicherungen und der Geltendmachung von
	Versicherungsschäden im Ausland eingegangen.
Lernziele	Fachkompetenz:
	<ul> <li>Die Studierenden lernen, die wichtigsten Risiken in einem Unternehmen, speziell in der Bau- und Immobilienbranche, zu identifizieren, zu bewerten und Konzepte zu ihrer Bewältigung zu entwickeln.</li> <li>Sie erhalten einen Überblick über die wesentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte beim Abschluss von Versicherungen und die Grenzen für versicherbare Risiken.</li> <li>Sie lernen die wichtigsten Risikocontrolling-Instrumente kennen, und wie ein erfolgreicher Controlling-Prozess in einem Unternehmen installiert und fortwährend überprüft werden kann.</li> </ul>
	Methodenkompetenz:
	- Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, komplexe
	Situationen zu analysieren und geeignete Lösungsansätze zu
	entwickeln, z.B. bei der Implementierung neuer
	Risikomanagementsysteme in einem Unternehmen.
	Selbst- und Sozialkompetenz:
	- Die Studierenden lernen sich in einer riskanten Welt zu
	bewegen.
Literatur	Fiedler, R. (2020): Controlling von Projekten: Mit konkreten
	Beispielen aus der Unternehmenspraxis – Alle controllingrelevanten
	F and the second management of the se



Aspekte der Projektplanung, Projektsteuerung und Projektkontrolle. Vieweg&Teuber Verlag.

**Gleißner, W.** (2022): Grundlagen des Risikomanagements in Unternehmen. München, Verlag Franz Vahlen.

**Gleißner, W.** (2004): Die Aggregation von Risiken im Kontext der Unternehmensplanung, in: Zeitschrift für Controlling und Management, Heft 5/2004.

**Prölss, J./ Martin, A.** (2021): Versicherungsvertragsgesetz. Verlag C.H.Beck.

**Rehm, R./ Frömel, D.** (2020): ABN/ ABU und BBL, Kommentar zur Bauleistungsversicherung. Verlag C.H.Beck.

**Hoffmann, W.** (2022): Risikomanagement in Bau- und Immobilienprojekten. Grundlagen für die Praxis. Springer.



Modulnummer	B 2.1
Modul	Recht des Immobilienerwerbs und der Immobilienbewirtschaftung
Studiengang	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)
Modulverantwortlichkeit	Prof. Dr. Norbert Geiger
Semester (empfohlen)	2
Niveau (gemäß DQR)	⊠7
Modulturnus	Angeboten in ⊠jedem Wintersemester
Modultyp	⊠Pflichtfach
Art der Veranstaltung	⊠Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
Veanstaltungssprache	⊠Deutsch
Moduldauer	1 Semester
Workload (Stunden)	150 Stunden, davon
	16 Stunden Präsenz (ggf. inkl. Prüfungsform)
	30 Stunden E-Learning
	104 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5 Credits
Prüfungsform und –umfang	⊠Klausur, 2 Stunden
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verknüpfungen des Moduls zu	
anderen Lehrveranstaltungen und	
Modulen	
Studierbarkeit für andere	Das Modul ist von grundlegender Bedeutung in allen
Studiengänge	immobilienbezogenen Studiengängen.
Lehrinhalte	Das Modul stellt die wichtigsten Praxisprobleme des Erwerbs, der
	Bewirtschaftung einschließlich Vermietung und der Vermarktung
	einer Einzelimmobilie sowie eines Immobilienpakets (mit
	Schwerpunkt Gewerbeimmobilien) dar.
	Dabei steht das Ziel einer möglichst umfassenden Darstellung aller
	relevanten Probleme im Vordergrund, als vielmehr das Bemühen die
	besonders wichtigen Praxisprobleme der genannten Rechtsgebiete in
	all ihrer Komplexität und Tiefe zu erfassen und



	Handlungsempfehlungen für eine sachgerechte Lösung dieser
	Probleme zu geben.
	Unter anderem werden folgende Schwerpunktthemen behandelt:
	1. Grunderwerb:
	a) Asset Deal und Share Deal
	b) Verkauf von Teilflächen, Kaufvertrag mit Bauverpflichtung
	c) Umfang der notariellen Beurkundungspflicht
	d) Kaufpreisfälligkeit, Aufteilung auf GuB und Gebäude
	e) Der Abwicklungsmechanismus im Detail (Übergang Besitz,
	Nutzen, Lasten, Versicherungen, Fälligkeitsvoraussetzungen
	u.a.)
	f) Gewährleistungsausschluss
	g) Vertragliche Rücktrittsrechte und
	Rückauflassungsvormerkung
	2. Due Diligence:
	a) Bedeutung, Einsatzbereich und Funktionen
	b) Ablauf des Due Diligence Prozesses im Detail
	c) Physischer und virtueller Datenraum
	d) Rechtliche Handlungsbedarfe als Folge der Due Diligence
Lernziele	Fachkompetenz:
	<ul> <li>Die zentralen Problemfelder des Erwerbs, der Haltung und der</li> </ul>
	Veräußerung von Immobilien werden den Studierenden
	anhand von zahlreichen Fällen und Praxisbeispielen
	dargestellt.
	<ul> <li>Neben der Vermittlung des Fachwissens steht die Schulung</li> </ul>
	des juristischen Problembewusstseins und der Methodik der
	Falllösung im Fokus.
	Tumosung im Tokus.
	Methodenkompetenz:
	<ul> <li>Durch die Beschreibung wichtiger Praxisprobleme in all ihren</li> </ul>
	Facetten, Ausnahmen und Gegenausnahmen lernen die
	Studierenden, ein Problem und seine Konsequenzen von allen
	Seiten zu betrachten und nicht den bei juristischen
	2 Then 24 oethernen and ment den oet jantottoenen



	Fallgestaltungen häufigen Fehler zu begehen und den Prozess
	nicht abzuschließen.
	<ul> <li>Sie lernen ferner, Ansätze für eine sachgerechte und</li> </ul>
	praxisnahe Lösung des Problems aus juristischer Sicht unter
	Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte zu erarbeiten und zu
	diskutieren.
	Salbet and Sozialkompetenze
	Selbst- und Sozialkompetenz:
	Anhand von Fallbeispielen mit zahlreichen  Anhand von Fallbeispielen mit zahlreichen
	Ausnahmetatbeständen, Varianten und Alternativen lernen die
	Studierenden in einer Art trial-and-error Prozess sich und ihre
	ursprünglich gefundenen Falllösungen kritisch zu
	hinterfragen.
	<ul> <li>So wird die Fähigkeit, komplex und ergebnisbezogen zu</li> </ul>
	denken, und jeweils auch die Interessen der anderen
	Vertragsparteien einzubeziehen, geschult.
Literatur	Ausländischer Anwaltverein Deutschland e.V. (2013): Immobilien
	in Europa: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich,
	Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich,
	Portugal, Schweiz, Spanien, Türkei und Ungarn. Norderstedt bei
	Hamburg, BoD-Verlag, 2.Auflage.
	Bärmann, J. (Hrsg.) (2023): Wohnungseigentumsgesetz,
	Kommentar. C.H.Beck Verlag, 15. Auflage.
	<b>Bieber, HJ./ Eupen, M.J.</b> (2010): Mietrecht in Einkaufszentren
	und anderen Spezialimmobilien. C.H.Beck Verlag.
	Krauß, HF. (2023): Immobilienkaufvertrag in der Praxis –
	Gestaltung, Besteuerung, Muster. Carl Heymanns Verlag, 10.
	Auflage.
	Neuhaus, KJ. (2022): Handbuch der Geschäftsraummiete: Recht-
	Praxis-Verwaltung. Luchterhand Verlag, 8. Auflage.
	Sailer, E./ Kippes, S./ Rehkugler, H. (2017): Handbuch für
	Immobilienmakler und Immobilienberater. C.H.Beck Verlag, 3.
	Auflage.
	Rybarz, J/ Niewerth, J. (2021): Kauf und Verkauf von
	Gewerbeimmobilien, RWS Verlag, 3. Auflage.



Modulnummer	B 2.2
Modul	Recht und Steuern indirekter Immobilienanlagen
Studiengang	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)
Modulverantwortlichkeit	Prof. Dr. Norbert Geiger
Semester (empfohlen)	2
Niveau (gemäß DQR)	⊠7
Modulturnus	Angeboten in ⊠jedem Wintersemester
Modultyp	⊠Pflichtfach
Art der Veranstaltung	⊠Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
Veanstaltungssprache	⊠Deutsch
Moduldauer	1 Semester
Workload (Stunden)	150 Stunden, davon
	34 Stunden Präsenz (ggf. inkl. Prüfungsform)
	30 Stunden E-Learning
	86 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5 Credits
Prüfungsform und –umfang	⊠Studienarbeit, 20 Stunden
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verknüpfungen des Moduls zu	Verknüpfungen bestehen insbesondere mit den Modulen A 1.1
anderen Lehrveranstaltungen und	Geschäftsmodelle und Unternehmensentscheidungen und B 1.1
Modulen	Bewertung, Bilanzierung und Investitionsrechnung (vgl. jeweils die dortigen Ausführungen). Darüber hinaus werden einige steuerliche,
	vor allem umsatzsteuerliche, Aspekte bei der Behandlung von Immobilienkauf- und -mietverträgen in den Modulen B 2.1 Recht des
	Immobilienerwerbs und Immobilienbewirtschaftung sowie P
	Planspiel "Vertragsverhandlung" thematisiert. Wie stark steuerliche Überlegungen in der Praxis das Verhalten von Investor*innen
	beeinflussen, wird darüber hinaus in den beiden Fallstudien F 1
	"Recht der Projektentwicklung" und F 2 "Recht kommunaler
	Investorenmodelle" deutlich.
Studierbarkeit für andere	Steuerrecht bzw. betriebliche Steuerlehre ist ein Kernfach
Studiengänge	wirtschaftsjuristischer und betriebswirtschaftlicher Studiengänge. Die



	<del></del>
	Besteuerung von Immobilien im Besonderen ist ein zentrales Fach in
	allen immobilienwirtschaftlichen Studiengängen.
Lehrinhalte	Indirekte Anlagevehikel gewinnen sowohl bei institutionellen als auch bei privaten Immobilieninvestoren vor allem im Hinblick auf die Gesichtspunkte Risikostreuung und Steuerersparnis in besonderem Maße an Bedeutung. Deshalb werden im vorliegenden
	Modul die direkte Anlage in Immobilien den indirekten
	Anlagevehikeln gegenübergestellt und die rechtlichen und
	steuerlichen Besonderheiten der einzelnen indirekten Anlagevehikel beschrieben.
	Gliederung:
	Direkte Immobilien-Anlageformen: Asset Deal und Share  Deal
	a) Ertragsbesteuerung des Veräußerers
	(Natürliche Personen, Personengesellschaften,
	Kapitalgesellschaften)
	b) Übertragung stiller Reserven nach § 6 b EStG)
	Grunderwerbsteuer
	2. Indirekte Investitionsvehikel
	I. Einleitung
	II. Überblick: Markt der Immobilien-Investitionsvehikel; Volumina
	III. Beteiligungsformen
	1. Geschlossene AIF
	a.) Spezial-AIF
	<ul><li>Rechtliche Aspekte (HGB, KAGB)</li></ul>
	<ul> <li>Besteuerung auf Ebene des AIF</li> </ul>
	<ul> <li>Besteuerung der Investierenden</li> </ul>
	(Privatvermögen/Betriebsvermögen)
	b.) Publikums-AIF
	<ul> <li>Rechtliche Aspekte (HGB, KAGB, Rechtstellung des</li> </ul>
	<ul><li>Treuhandkommanditisten)</li></ul>
	<ul> <li>Besteuerung auf Ebene des AIF</li> </ul>
	<ul> <li>Besteuerung auf Ebene des Anlegers (Privatvermögen)</li> </ul>



	2. Offene AIF
	a.) Spezial-AIF
	<ul><li>Rechtliche Aspekte (KAGB)</li></ul>
	<ul> <li>Besteuerung des Spezial-AIF (alt/neu)</li> </ul>
	<ul> <li>Besteuerung der Investierenden (Betriebsvermögen)</li> </ul>
	b.) Publikums-AIF
	<ul><li>Rechtliche Aspekte (KAGB)</li></ul>
	<ul> <li>Besteuerung des AIF (alt/neu)</li> </ul>
	<ul> <li>Besteuerung der Anlegenden (Privatvermögen)</li> </ul>
	3. Immobilien-AG
	<ul><li>Rechtliche Aspekte (AktG)</li></ul>
	<ul> <li>Besteuerung der AG</li> </ul>
	<ul> <li>Besteuerung der Investierenden</li> </ul>
	(Privatvermögen/Betriebsvermögen)
	4. REIT AG
	<ul><li>Rechtliche Aspekte (AktG, REITG)</li></ul>
	<ul> <li>Besteuerung der REIT AG</li> </ul>
	<ul> <li>Besteuerung der Investierenden</li> </ul>
	(Privatvermögen/Betriebsvermögen
	IV. Darlehensformen
	1. Genussrechte
	<ul> <li>Rechtliche Aspekte</li> </ul>
	<ul> <li>Besteuerung bei den Emittenten (u.a. eigenkapital-/</li> </ul>
	fremdkapitalähnliches Genussrecht, Zinsschranke)
	<ul> <li>Besteuerung bei den Investierenden (Privatvermögen)</li> </ul>
	2. Darlehen, insb. Mezzanine-Darlehen
	- Rechtliche Aspekte
	- Sonderthema: Crowdfunding
	- Besteuerung bei den Darlehensnehmenden
	<ul> <li>Besteuerung bei den Darlehensgebenden</li> </ul>
Internationalität	Da vor allem die Anlagevehikel offene Immobilienfonds und
	geschlossene Immobilienfonds in aller Regel grenzüberschreitend
	investieren, ist die Kenntnis der fundamentalen Prinzipien des
	internationalen Steuerrechts zwingend erforderlich. Das Modul



behandelt deshalb eingehend Themen wie Welteinkommensprinzip,
Doppelbesteuerungsabkommen, Anrechnungs- und
Freistellungsmethode, Progressionsvorbehalt, doppelstöckiges
Grunderwerbsmodell bei grenzüberschreitenden
Grundstückserwerben usw. Dabei werden steuerliche Aspekte des
Immobilienerwerbs und der Immobilienhaltung sowohl aus Sicht
eines deutschen Unternehmers, der im Ausland Immobilien erwirbt,
als auch aus Sicht ausländischer Investor\*innen, die in Deutschland
Immobilien kaufen, behandelt. Da ausländische Staaten zum Teil
nach anderen Kriterien besteuern als der deutsche Fiskus, ist es für
das Verständnis grenzüberschreitender steuerlicher Regelungen
wichtig, sich eine Vorstellung von den unterschiedlichen Denk- und
Herangehensweisen im Ausland zu verschaffen.

#### Lernziele

#### Fachkompetenz:

- Die Studierenden erhalten einen fundierten Überblick über alle relevanten rechtlichen und steuerlichen Themen der einzelnen indirekten Anlagevehikel.
- Sie erfahren, warum das Investment in indirekte
   Anlageformen in den vergangenen Jahren/ Jahrzehnten stark
   gestiegen ist und warum auf nationaler und europäischer
   Ebene ein starkes Bedürfnis gesehen wurde, den Markt für
   indirekte Anlagevehikel in zunehmendem Maße zu
   reglementieren.

#### Methodenkompetenz:

 Die Studierenden lernen, aus Sicht eines Entscheidungsträgers in der Immobilienwirtschaft die Vor- und Nachteile verschiedener Investitionsalternativen in rechtlicher (auch unter Haftungsgesichtspunkten), steuerlicher und gesamtökonomischer Hinsicht gegeneinander abzuwägen und auf dieser Basis eine fundierte und seriöse Investitionsentscheidung zu treffen.

Selbst- und Sozialkompetenz:



der
ult, auf
nem
ch
lag, 4.
cht.
5,
k
1



Modulnummer	P 1
Modul	Current Topics Business
Studiengang	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)
Modulverantwortlichkeit	Prof. Dr. Jens Winter
Semester (empfohlen)	1
Niveau (gemäß DQR)	⊠7
Modulturnus	Angeboten in ⊠jedem Sommersemester
Modultyp	⊠Pflichtfach
Art der Veranstaltung	⊠Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
Veanstaltungssprache	⊠Deutsch
Moduldauer	1 Semester
Workload (Stunden)	150 Stunden, davon
	34 Stunden Präsenz (ggf. inkl. Prüfungsform)
	50 Stunden E-Learning
	66 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5 Credits
Prüfungsform und –umfang	⊠Fallstudienanalyse, 20 Stunden
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verknüpfungen des Moduls zu	Verknüpfungen bestehen insbesondere mit dem Modul P 2 Current
anderen Lehrveranstaltungen und	Topics Law und den weiteren betriebswirtschaftlichen Modulen.
Modulen	
Studierbarkeit für andere	
Studiengänge	
Lehrinhalte	Die thematischen Schwerpunkte für dieses Modul werden ein Jahr im
	Voraus geplant und den Studierenden gegenüber transparent
	kommuniziert. Inhaltlich ermöglicht das Modul Current Topics
	Business den Studierenden, sich mit aktuellen Fragestellungen im
	betriebswirtschaftlichen Kontext auseinanderzusetzen, innovative
	Lösungsansätze zu erforschen und digitale Werkzeuge zur
	Optimierung von Prozesse und Strukturen kennenzulernen.
	Mögliche inhaltliche Schwerpunkte können sein:
	1. Unternehmenstransformation



Die Transformation erfordert die strukturelle Reorganisation von Unternehmen und eine Anpassung bestehender betrieblicher operativer Abläufe, um künftig handlungsfähig zu bleiben.

#### 2. Digitalisierung

Digitale Werkzeuge, auch aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz, ermöglichen neue Arbeitsformen und eröffnen neue Geschäftsmöglichkeiten, welche neue Handlungsoptionen bieten.

- 3. Regulatorische Umsetzungen Regulatorische Anforderungen, bspw. aus EU-Normen abgeleitet, erfordern die Adaption bestehender operativer Prozesse und Berichtsformen.
- 4. ESG

ESG thematisiert Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Sozialfragen und greift damit in Fragen der Unternehmensführung und Geschäftsmodelle ein.

Je nach Thema werden die passenden didaktischen Formate gewählt, welche insbesondere eine enge Verzahnung in die Arbeitswelt und Unternehmenspraxis gewährleisten:

- 1. Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Rechtsfragen:
  Die Studierenden bearbeiten praxisnahe Fallstudien zu
  rechtlichen Fragestellungen im betriebswirtschaftlichen
  Kontext, wie z.B. Vertragsrecht bei
  Unternehmenskooperationen, Arbeitsrecht in multinationalen
  Unternehmen oder Wettbewerbsrecht in der Marktwirtschaft.
- 2. <u>Praktische Übungen zur Vertragsgestaltung und Verhandlungsführung:</u> Die Studierenden entwerfen Verträge und setzen sich mit rechtlichen Aspekten bei Verhandlungen auseinander, um betriebswirtschaftliche Interessen zu schützen und effektiv zu vertreten.
- 3. <u>Simulation von Geschäftsszenarien und</u> <u>Unternehmensentscheidungen:</u> Durch die Simulation von



	rechtlichen Szenarien und Unternehmensentscheidungen lernen die Studierenden, rechtliche Risiken zu erkennen und zu bewerten sowie strategische unternehmerische Entscheidungen vor dem Hintergrund rechtlicher Rahmenbedingungen zu treffen.  4. Gastvorträge von Rechts- und Wirtschaftspraktiker*innen: Expert*innen aus der Rechts- und Wirtschaftspraxis geben Einblicke in aktuelle betriebswirtschaftliche Fragestellungen und zeigen deren rechtliche Implikationen auf, um den Studierenden praxisrelevante Perspektiven zu vermitteln.  5. Diskussion von aktuellen Fallbeispielen aus der Unternehmenspraxis: Die Studierenden analysieren und diskutieren aktuelle Fallbeispiele aus der Unternehmenspraxis und erarbeiten Lösungsansätze unter Berücksichtigung rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte.  6. Projektarbeit zu Schnittstellen zwischen Recht und Betriebswirtschaft: Die Studierenden bearbeiten in Gruppenprojekten betriebswirtschaftliche Fragestellungen mit rechtlichem Bezug, wie z.B. Compliance-Management, Risikomanagement oder Datenschutz im Unternehmen.
Internationalität	Die oben bspw. genannten Themen sind in der Regel von internationalem Bezug, sodass die Studierenden durch die Analyse
	aktueller Rechtsprechung und Gesetzgebung mit internationalem
	Bezug, die Bearbeitung von Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen
	Rechtsfragen im internationalen Kontext sowie praktische Übungen
	zur Vertragsgestaltung und Verhandlungsführung im Modul Current
	Topics Law dazu befähigt werden, betriebswirtschaftliche
	Herausforderungen mit internationalem Schwerpunkt zu bewältigen
	und fundierte Entscheidungen vor dem Hintergrund globaler
	rechtlicher Rahmenbedingungen zu treffen. Des Weiteren wird die
	interkulturelle Kompetenz durch eine internationale Perspektive
	entwickelt.
Lernziele	Fachkompetenz:



- Diese flexiblen Lerninhalte ermöglichen es den Studierenden, sich mit aktuellen Entwicklungen im Wirtschaftsrecht auseinanderzusetzen und ihren betriebswirtschaftlichen Sachverstand zu vertiefen. Sie erwerben fundierte Kenntnisse über komplexe wirtschaftsrechtliche Zusammenhänge und sind in der Lage, diese in einem globalen Geschäftsumfeld anzuwenden.

#### Methodenkompetenz:

- In diesem Modul werden den Studierenden praxisorientierte Methoden vermittelt, um aktuelle betriebswirtschaftliche Fragestellungen im Wirtschaftsrecht zu analysieren und innovative Lösungsansätze zu entwickeln. Die Studierenden lernen, rechtliche Probleme aus einer betriebswirtschaftlichen Perspektive zu betrachten und setzen dabei moderne Forschungs- und Analysemethoden ein.
- Sie werden befähigt, komplexe betriebswirtschaftliche Sachverhalte strukturiert zu erfassen, relevante Informationen zu recherchieren und fundierte rechtliche Argumentationen zu entwickeln. Durch die Anwendung digitaler Tools und Technologien werden die Studierenden zudem in die Lage versetzt, effizienter zu arbeiten und praxisnahe Lösungen zu erarbeiten. Ziel ist es, dass die Studierenden am Ende des Moduls über ein breites Methodenrepertoire verfügen, um betriebswirtschaftliche Herausforderungen im Wirtschaftsrecht erfolgreich zu bewältigen.

#### Selbst- und Sozialkompetenz:

Durch die Zusammenarbeit in Gruppenprojekten,
 Diskussionen und Präsentationen entwickeln die Studierenden ihre Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit im betriebswirtschaftlichen Kontext. Sie lernen, effektiv im Team zu arbeiten, verschiedene betriebswirtschaftliche Perspektiven zu berücksichtigen und konstruktiv zu kommunizieren. Darüber hinaus werden sie dazu ermutigt,



	eigenverantwortlich zu handeln, ihre Zeit effizient zu
	organisieren und ihre eigenen Lernprozesse aktiv zu gestalten.
	Sie entwickeln dabei auch ihre eigene Wertvorstellung weiter
	und beziehen aktiv Position.
	- Die Studierenden werden dazu ermutigt, Kritik konstruktiv
	anzunehmen, Feedback zu geben und ihre eigenen Stärken
	und Schwächen im betriebswirtschaftlichen Bereich zu
	reflektieren. Ziel ist es, dass die Studierenden am Ende des
	Moduls nicht nur über fundierte betriebswirtschaftliche
	Kenntnisse verfügen, sondern auch über die sozialen und
	persönlichen Fähigkeiten, die sie für eine erfolgreiche
	berufliche Tätigkeit im Bereich des Wirtschaftsrechts
	benötigen.
Literatur	Literaturhinweise erfolgen je nach thematischer Ausrichtung direkt in
	der Lehrveranstaltung.



P 2
Current Topics Law
Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)
Prof. Dr. Norbert Geiger
2
⊠7
Angeboten in ⊠jedem Wintersemester
⊠Pflichtfach
⊠Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
⊠Deutsch
1 Semester
150 Stunden, davon
34 Stunden Präsenz (ggf. inkl. Prüfungsform)
50 Stunden E-Learning
66 Stunden Selbststudium
5 Credits
⊠Fallstudienanalyse, 20 Stunden
Keine
Verknüpfungen bestehen insbesondere mit dem Modul P 1
Current Topics Business.
Die thematischen Schwerpunkte für dieses Modul werden ein Jahr
im Voraus geplant und den Studierenden gegenüber transparent
kommuniziert. Inhaltlich ermöglicht das Modul Current Topics
Lawden Studierenden, sich mit aktuellen rechtlichen
Fragestellungen auseinanderzusetzen, innovative Lösungsansätze
zu erforschen und digitale Werkzeuge zur Optimierung
juristischer Prozesse zu integrieren. Der inhaltliche Fokus liegt
dabei vorrangig auf der neuen Rechtsprechung insbesondere in
den Bereichen Miet- und Maklerrecht sowie der



Immobilienbewirtschaftung. Mögliche thematische Schwerpunkte:

- 1. Immobilienbewirtschaftung:
  - a) Der Facility-Management-Vertrag im Detail (Leistungsbereiche, Vergütungsregelungen, Datenmanagement und Software, Leistungskontrolle und Qualitätssicherung, Fristen und Vertragsstrafen, Laufzeit und Kündigung, Nachunternehmereinsatz u.a.)
  - b) Sonderprobleme immobilienbezogener Versicherungsverträge und Haftungsprobleme bei Bestandsimmobilien
- 2. Gewerbemietrecht:
  - a) Schriftformerfordernis
  - b) Umsatzmiete
  - c) Eigenbedarfskündigung durch eine GbR
  - d) Besonderheiten bei der Vermietung von Pacht-, Leasingund Sale-and-lease-back Verträgen
  - e) aufschiebende und auflösende Bedingung bei Nachvermietung
  - f) Erwerber\*innenschutz bei § 566 BGB
  - g) Besonderheiten bei Vermietung von Einkaufszentren, Fachmarktzentren, ärztlichen Praxen (Konkurrenzschutz, Betriebspflicht, Umlage Centermanagement u.a.)
  - h) Mietprozess: Darlegungs- und Beweislast

Je nach Thema werden die passenden didaktischen Formate gewählt, welche insbesondere eine enge Verzahnung in die Arbeitswelt und Unternehmenspraxis gewährleisten:

 Analyse aktueller Rechtsprechung und Gesetzgebung, insbesondere in den Bereichen Mietrecht, Makler\*innenrecht und Immobilienbewirtschaftung: Die Studierenden können aktuelle Gerichtsurteile und Gesetzesänderungen im Bereich des Wirtschaftsrechts



- analysieren, um ihre Kenntnisse über rechtliche Entwicklungen zu vertiefen.
- 2. <u>Fallstudien zu aktuellen Themen:</u> Die Studierenden können Fallstudien zu aktuellen wirtschaftsrechtlichen Problemen bearbeiten, wie z.B. Datenschutz im digitalen Handel, Kartellrecht in der digitalen Wirtschaft oder rechtliche Herausforderungen von Kryptowährungen.
- 3. <u>Diskussion von aktuellen Fallbeispielen:</u> In Gruppendiskussionen können die Studierenden aktuelle Fallbeispiele aus der Praxis des Wirtschaftsrechts analysieren und verschiedene rechtliche Lösungsansätze diskutieren.
- 4. <u>Gastvorträge von Praktiker\*innen:</u> Praktiker\*innen aus der Rechtspraxis könnten als Gastdozierende eingeladen werden, um Einblicke in aktuelle rechtliche Fragestellungen aus der Berufspraxis zu geben und ihre Erfahrungen mit den Studierenden zu teilen.
- 5. <u>Praktische Übungen zu Vertragsgestaltung:</u> Die Studierenden könnten praktische Übungen zur Vertragsgestaltung durchführen, indem sie reale Vertragsentwürfe erstellen und rechtliche Risiken bewerten.
- 6. <u>Simulation von Verhandlungen oder Gerichtsverfahren:</u>
  Durch die Simulation von Verhandlungen oder
  Gerichtsverfahren zu aktuellen wirtschaftsrechtlichen
  Themen könnten die Studierenden praktische Erfahrungen
  im Umgang mit rechtlichen Konflikten sammeln.
- 7. Projektarbeit zu aktuellen Fragestellungen: Die Studierenden können in Gruppenprojekten an aktuellen wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen arbeiten, z.B. die rechtlichen Aspekte von Blockchain-Technologien oder die Auswirkungen von Handelsabkommen auf die Wirtschaft.
- 8. <u>Recherche und Präsentation zu neuen Trends:</u> Die Studierenden können eigenständig Forschungsprojekte zu



	neuen Trends im Wirtschaftsrecht durchführen und ihre
	Ergebnisse in Form von Präsentationen vorstellen.
Internationalität	Die Studierenden werden durch die Analyse aktueller Rechtsprechung und Gesetzgebung, die Bearbeitung von Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Rechtsfragen sowie praktische Übungen zur Vertragsgestaltung und Verhandlungsführung im Modul Current Topics Law dazu befähigt, betriebswirtschaftliche Herausforderungen mit
	internationalem Bezug zu bewältigen und fundierte Entscheidungen vor dem Hintergrund globaler rechtlicher Rahmenbedingungen zu treffen.
Lernziele	Fachkompetenz:  - Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse über aktuelle rechtliche Fragestellungen und Entwicklungen in verschiedenen Rechtsbereichen. Sie sind in der Lage, komplexe rechtliche Sachverhalte zu analysieren, zu bewerten und fundierte rechtliche Entscheidungen zu treffen. Dabei berücksichtigen sie relevante Gesetze, Rechtsprechung und rechtswissenschaftliche Literatur und können ihr Fachwissen praxisorientiert anwenden.
	<ul> <li>Methodenkompetenz:         <ul> <li>Die Studierenden entwickeln methodische Fähigkeiten, um rechtliche Probleme systematisch zu erfassen, zu analysieren und zu lösen. Sie lernen, juristische Methoden und Arbeitstechniken anzuwenden, um komplexe Rechtsfragen zu bearbeiten und rechtliche Argumentationen zu entwickeln. Dabei setzen sie moderne Recherche- und Analysetools ein und beherrschen die rechtliche Argumentationstechnik.</li> </ul> </li> </ul>
	Selbst- und Sozialkompetenz:  - Die Studierenden verbessern ihre sozialen und persönlichen Fähigkeiten, um in beruflichen Kontexten erfolgreich zu agieren. Sie stärken ihre Teamfähigkeit



	durch die Zusammenarbeit in Gruppenprojekten und
	Diskussionen, verbessern ihre Kommunikationsfähigkeit
	und lernen, konstruktives Feedback zu geben und
	anzunehmen. Darüber hinaus fördern sie ihre
	Selbstorganisation, Selbstreflexion und
	Eigenverantwortung, um effektiv und effizient zu arbeiten
	und ihre persönliche und berufliche Entwicklung aktiv zu
	gestalten.
Literatur	Literaturhinweise erfolgen je nach thematischer Ausrichtung
	direkt in der Lehrveranstaltung.



Modulnummer	F 1
Modul	Fallstudie "Recht der Projektentwicklung"
Studiengang	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)
Modulverantwortlichkeit	Prof. Dr. Norbert Geiger
Semester (empfohlen)	1
Niveau (gemäß DQR)	⊠7
Modulturnus	Angeboten in ⊠jedem Sommersemester
Modultyp	⊠Pflichtfach
Art der Veranstaltung	⊠Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
Veanstaltungssprache	⊠Deutsch
Moduldauer	1 Semester
Workload (Stunden)	150 Stunden, davon
	34 Stunden Präsenz (ggf. inkl. Prüfungsform)
	50 Stunden E-Learning
	66 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5 Credits
Prüfungsform und –umfang	⊠Praxisarbeit, 20 Stunden
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verknüpfungen des Moduls zu	Verknüpfungen bestehen insbesondere mit den Modulen A 2.1
anderen Lehrveranstaltungen und	Baurecht A: Öffentliches Baurecht, Vergaberecht und
Modulen	Projektmanagement, A 2.2 Baurecht B: Privates Recht und
	Projektmanagement, B 2.1 Recht des Immobilienerwerbs und der
	Immobilienbewirtschaftung und F 2 Fallstudie "Recht
	kommunaler Investorenmodelle": Die in den Modulen A 2.1 und
	2.2 erworbenen Kenntnisse des öffentlichen Baurechts und des
	privaten Bauvertragsrechts werden im Modul F 1 am Praxisfall
	wiederholt, eingeübt und vertieft. Wichtige rechtliche Aspekte des
	Grundstückskaufvertrags und des Gewerbemietvertrags, die im
	Modul B 2.1 erworben wurden, werden im Modul F 1 noch
	einmal aus Sicht von Investoren durchleuchtet. Und wie im
	Modul Fallstudie "Recht kommunaler Investorenmodelle" werden
	wichtige Themen des Kommunalrechts und des politischen



	Entscheidungsfindungsprozesses, des Vergaberechts und
	städtebaulicher Wettbewerbe angesprochen.
Studierbarkeit für andere	Die behandelten Themen des öffentlichen Baurechts, des
Studiengänge	Architekt*innen- und Planer*innenrechts, des privaten
	Bauvertragsrechts und des Vergaberechts sind insbesondere für
	Studierende in Architektur-, Bauingenieurwesen- und
	Projektmanagement-Studiengängen grundlegend.
Lehrinhalte	Anhand des Praxisbeispiels einer Konversionsfläche - Originalfall
	- werden die vielfältigen Problemstellungen eines
	Projektentwickelnden vorwiegend im Bereich des öffentlichen
	und privaten Baurechts detailliert aufgezeigt und Ansätze für die
	Entwicklung der Probleme entwickelt. Entlang der einzelnen
	Schritte der Projektrealisierung und -vermarktung werden die
	juristischen Gefahren für das Scheitern des Projekts, aber auch die
	Wertschöpfungs-potentiale dargestellt.
	Gliederung:
	1. Ausgangssituation: Lage und Nutzungsmöglichkeiten des
	Areals, Flächennutzungsplan
	2. Herausforderungen: Erschließung, Naturschutz,
	Denkmalschutz
	3. Entwicklungskonzept
	a) Gewerbepark
	b) Wohnsiedlung
	4. Verfahren
	a) Wettbewerbe
	b) Freistellung Bahnwidmung
	c) Änderung Flächennutzungsplan
	d) Aufstellung Bebauungsplan
	5. Städtebauliche Verträge
	a) Grundvereinbarung
	b) SOBON-Rechnung
	c) Sozialbindungsvertrag
	d) Verträge zur Erschließung
	6. Vermarktung



	a) Veräußerung Grundstücke (Wohnen)
	b) Vermietung Gewerbeflächen
	c) "Forward-Deals" Gewerbeflächen (Kaufvertrag
	Gewerbeflächen)
	7. Umsetzung
	a) Vergabe Erschließungsmaßnahmen
	b) Rückbau, Dekontamination, Kampfmittelbeseitigung
	c) Durchführung Hochbau: GU-Vertrag und Einzelvergabe
Internationalität	Das Modul behandelt ausführlich zentrale Themen des
	Vergaberechts bei der Ausschreibung öffentlicher Planer- und
	Bauleistungen. Das Vergaberecht wird aber seit Jahrzehnten
	durch EU-rechtliche Vorschriften dominiert. Das bedeutet: ohne
	ein profundes Verständnis der Entstehungsgeschichte und
	Wirkungsweise des EU-Rechts und des Rangverhältnisses
	zwischen den EU-rechtlichen Bestimmungen und den Regelungen
	des nationalen Wettbewerbs- und Vergaberechts kann das
	deutsche Vergaberecht, dessen Anwendung bei nahezu allen
	rechtlichen Problemen im Zusammenhang mit Aufträgen der
	öffentlichen Hand eine überragend wichtige Rolle spielt, nicht
	verstanden und richtig angewendet werden. Das gilt nicht nur bei
	Überschreitung der EU-Schwellenwerte, sondern auch im sog.
	Unterschwellenbereich.
Lernziele	Fachkompetenz:
Bemziele	<ul> <li>Anhand des Fallbeispiels wird den Studierenden die</li> </ul>
	zentralen praxisrelevanten Problemfelder eines
	Projektentwickelnden - insbesondere - im Bereich des
	öffentlichen und privaten Baurechts entlang der
	Wertschöpfungskette einer Projektentwicklung dargestellt
	und sachgerechte, politisch und wirtschaftlich tragfähige
	Lösungsansätze aufgezeigt.
	Methodenkompetenz:
	<ul> <li>Neben der Vertiefung des juristischen Fachwissens im</li> </ul>
	Bereich des öffentlichen und privaten Baurechts soll das
	juristische Problembewusstsein der Studierenden geschärft
	julisusche Flooienioewussisein der Studierenden geschaftt



	und die Methodik der juristischen Fallbearbeitung geschult werden.
	<ul> <li>Ferner lernen die Studierenden, einen komplexen</li> </ul>
	Sachverhalt zu strukturieren und in einzelne Problemfelder
	und erforderliche Entwicklungsschritte zu zergliedern –
	ohne das Gesamtkonzept aus dem Auge zu verlieren.
	Selbst- und Sozialkompetenz:
	<ul> <li>Das Fallbeispiel zeigt, dass die erfolgreiche Realisierung</li> </ul>
	eines komplexen Großprojekts mit unterschiedlichen
	Nutzungsarten erfordert, frühzeitig alle erforderlichen
	Beteiligten – Verwaltung, Politik, Bürger*innen – zu
	informieren und in den geplanten Entscheidungsprozess
	einzubeziehen.
	<ul> <li>Die Studierenden lernen, wie durch kooperatives</li> </ul>
	Verhalten politische Prozesse und Entscheidungen positiv
	beeinflusst werden können und dass juristischer
	Sachverstand nur dann nachhaltig kompromissfähige
	Lösungen produzieren kann, wenn er mit hoher
	Sozialkompetenz und mit Verhandlungsgeschick
	kombiniert wird.
Literatur	Battis, U./ Krautzberger, M./ Löhr, RP. (2022): BauGB
	Kommentar. C.H.Beck Verlag, 15. Auflage.
	<b>Burmeister</b> , T. (2019): Praxishandbuch Städtebauliche Verträge.
	vhw Vertrag, 4. Auflage.
	Erbguth, W./ Schubert, M. (2015): Öffentliches Baurecht. Erich
	Schmidt Verlag, 6. Auflage.
	Willenbruch, K./ Wieddekind, K. / Hübner, A. (2022):
	Vergaberecht – Kompaktkommentar. Werner Verlag, 5. Auflage.



Modulnummer	F 2
Modul	Fallstudie "Recht kommunaler Investorenmodelle"
Studiengang	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)
Modulverantwortlichkeit	Prof. Dr. Norbert Geiger
Semester (empfohlen)	2
Niveau (gemäß DQR)	⊠7
Modulturnus	Angeboten in ⊠jedem Wintersemester
Modultyp	⊠Pflichtfach
Art der Veranstaltung	⊠Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
Veanstaltungssprache	⊠Deutsch
Moduldauer	1 Semester
Workload (Stunden)	150 Stunden, davon
	34 Stunden Präsenz (ggf. inkl. Prüfungsform)
	50 Stunden E-Learning
	66 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5 Credits
Prüfungsform und –umfang	⊠Praxisarbeit, 20 Stunden
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verknüpfungen des Moduls zu	Verknüpfungen bestehen insbesondere mit den Modulen A 2.1
anderen Lehrveranstaltungen und	Baurecht A: Öffentliches Baurecht, Vergaberecht und
Modulen	Projektmanagement und A 2.2 Baurecht B: Privates Recht und
	Projektmanagement: die dort erworbenen Kenntnisse des
	öffentlichen Baurechts und des privaten Bauvertragsrechts werden
	anhand eines Praxisfalls wiederholt und vertieft.
Studierbarkeit für andere	Die behandelten Themen des Kommunalrechts, des kommunalen
Studiengänge	Planungsrechts und des Vergaberechts sind vor allem für
	Studierende in Architektur-, Bauingenieurwesen- und
	Projektmanagement-Studiengängen wichtig.
Lehrinhalte	Die Studierenden lernen Interdependenzen zwischen rechtlichen
	(Kommunalrecht, öffentliches Baurecht, Vergaberecht, privates
	Grundstücksrecht), ökonomischen und politischen Problemen in
	der Projektentwicklung zu erkennen und zu verstehen, dass eine
	erfolgreiche Projektrealisierung nur in einer vertrauensvollen



Zusammenarbeit und einem kontinuierlichen Abstimmungsprozess zwischen allen Projektbeteiligten unter Einbeziehung der politischen Entscheidungsträger\*innen möglich ist.

## Gliederung:

- 1. Ausgangssituation
- 2. Ziele der Kommune bei der Vergabe öffentlicher Grundstücke
  - Reiner Verkauf
  - Grundstücksverkauf und gestalterische Vorgaben
  - Grundstücksverkauf und Bauverpflichtung
  - Sale-and-lease-back-Konstellationen
- 3. Auf dem Weg zum Gemeinderatsbeschluss
- 4. Das Bauleitplanverfahren
- Prüfung der Ausschreibungspflicht (Vergabe-, Haushalts-, Beihilferecht) und Gestaltung der Ausschreibung im Einzelnen
  - Öffentlicher Auftrag oder Konzession
  - Gründe für die Bindung an das Vergaberecht
  - Bauleistung und wirtschaftlich Begünstigte
  - Haushaltsrechtliche Vorgaben
  - Beihilferechtlicher Rahmen
  - Ausschreibung nach GWB und Haushaltsrecht
  - Bieter\*innenrechte vor dem Zuschlag
- 6. Besondere Aspekte des Vertragsschlusses/Kaufvertrag
  - Notarielle Beurkundung des Angebots
  - Bezugnahme auf Konzepte und Unterlagen der Ausschreibung
- 7. Bieter\*innenrechte nach dem Zuschlag
  - Vorvertragliches Vertrauensverhältnis zwischen Kommune und Bieter\*innen
  - Rechte der unterlegenen Bietenden
  - Anspruch auf Information
  - Schadensersatz



	8. Exkurs: Einheimischenmodell
Internationalität	Die Frage der Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung beim
incomunication and the second	Verkauf öffentlicher Grundstücke wird seit rund 10 Jahren durch
	die Rechtsprechung des EUGH dominiert, der die Entscheidungen
	nationaler Gerichte (vgl. insb. die sog. Ahlhorn-Entscheidung des
	OLG Düsseldorf) zum Teil bestätigt, zum Teil revidiert hat. Das
	bedeutet, dass auch in diesem Bereich Kenntnisse des EU-Rechts
	und seines Verhältnisses zu nationalen Bestimmungen von
	zentraler Bedeutung für das Verständnis rechtlicher und
	politischer Prozesse im öffentlichen Bereich sind.
Lernziele	Fachkompetenz:
	Es werden die wichtigsten Problemfelder des
	Kommunalrechts einschließlich des kommunalen
	Haushaltsrechts, des öffentlichen Vergabe- und
	Beihilferechts, des öffentlichen Bau(planungs)rechts und
	des Grundstückskaufrechts unter Einbeziehung
	wirtschaftlicher Überlegungen dargestellt.
	<ul> <li>Den Studierenden werden profunde Einblicke in den</li> </ul>
	politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess
	einer Kommune vermittelt.
	Methodenkompetenz:
	<ul> <li>Den Studierenden wird die Kompetenz vermittelt, eine</li> </ul>
	komplexe Problemstellung (Entwicklung und Umsetzung
	eines Großprojekts) in eine Vielzahl von genau definierten
	Einzelaufgaben und Umsetzungsschritten zu zerlegen,
	ohne dabei den Blick auf das Gesamtprojekt aus dem
	Auge zu verlieren.
	<ul> <li>Sie lernen, dass der Prozess der Entwicklung eines</li> </ul>
	Großprojekts von seinem Ende (im Sinne seines
	angestrebten Ergebnisses) her gedacht werden muss und
	welche "Spielregeln" bei politischen und privaten
	Verhandlungen beachtet werden müssen.
	Selbst- und Sozialkompetenz:



	<ul> <li>Die Studierenden lernen, dass politische Entscheidungen</li> </ul>
	das Ergebnis eines umfangreichen Abwägungsprozesses
	zwischen den verschiedensten privaten und öffentlichen
	Interessen darstellen und dass im politischen Prozess wie
	in der privaten Verhandlungsführung zwar die eigenen
	Interessen selbstbewusst vertreten werden sollen, es aber
	nur dann zu einer dauerhaft stabilen und tragfähigen
	Verhandlungslösung kommen wird, wenn jede*r
	Beteiligte auch die Interessen der anderen Beteiligten in
	seinem Entscheidungskalkül und Verhalten
	mitberücksichtigt.
Literatur	Birk, HJ. (2015): Bauplanungsrecht in der Praxis. Boorberg
	Verlag, 6. Auflage.
	Noch, R. (2023): Vergaberecht kompakt. Werner Verlag, 9.
	Auflage
	Rechten, S./ Röbke, M. (2021): Basiswissen Vergaberecht – Ein
	Leitfaden für Ausbildung und Praxis. Bundesanzeiger Verlag, 3.
	Auflage.
	Schwer, V. (2002): Handbuch der Bebauungsplan-Festsetzungen.
	C.H.Beck Verlag.
-	•



Modulnummer	P
Modul	Planspiel "Vertragsverhandlung"
Studiengang	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)
Modulverantwortlichkeit	Prof. Dr. Norbert Geiger
Semester (empfohlen)	3
Niveau (gemäß DQR)	⊠7
Modulturnus	Angeboten in ⊠jedem Sommersemester ⊠jedem Wintersemester
Modultyp	⊠Pflichtfach
Art der Veranstaltung	⊠Präsenzveranstaltung(en) mit E-Learning-Elementen
Veanstaltungssprache	⊠Deutsch
Moduldauer	1 Semester
Workload (Stunden)	150 Stunden, davon
	34 Stunden Präsenz (ggf. inkl. Prüfungsform)
	50 Stunden E-Learning
	66 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5 Credits
Prüfungsform und –umfang	⊠Praxisarbeit, 20 Stunden
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verknüpfungen des Moduls zu	Verknüpfungen bestehen insbesondere zum Modul B 2.1 Rechts
anderen Lehrveranstaltungen und	des Immobilienerwerbs und der Immobilienbewirtschaftung.
Modulen	
Studierbarkeit für andere	Das Thema "Vertragsverhandlungen" ist von zentraler Bedeutung
Studiengänge	in allen wirtschaftsjuristischen und betriebswirtschaftlichen
	Studiengängen.
Lehrinhalte	Anhand von Originalverträgen aus den Bereichen
	Grundstücksrecht, Wohnungseigentumsrecht, Gewerbemietrecht
	u. a. wird der Prozess der Vertragsgestaltung und der juristischen
	Verhandlungsführung dargestellt. Die Studierenden versetzen sich
	in die Rolle der Vertragsparteien und versuchen, deren Interessen
	bestmöglich wahrzunehmen. Zum Erlernen der
	Verhandlungstechniken stehen auch Verträge in englischer
	Sprache zur Verfügung.



Studierenden die wichtigsten Rechtsprobleme etwa bei Grundstückskaufverträgen (Formvorschriften, Share Deal und Due Diligence, Bauverpflichtung, umsatzsteuerrechtliche Probleme, Fälligkeitsvoraussetzungen, Gewährleistung, Finanzierungsvollmacht, Rückauflassungsvormerkung u.a.) oder bei Gewerbemietverträgen (Schriftformerfordernis, Wertsicherungsklauseln, Betriebspflicht und Konkurrenzschutz, Umsatzsteueroption, Schönheitsreparatur- und Endrenovierungsklauseln, Nebenkosten, Sicherheitsleistung u.a.) und lernen, wie diese als Ergebnis eines strukturierten Verhandlungsprozesses in für beide Vertragsparteien akzeptable Vertragsklauseln umgesetzt werden.  Gliederung:  1. Einführung in das Gewerbemietrecht 2. Abschluss des Mietverträges 3. Inhalte des Mietverträges 4. Beendigung des Mietverhältnisses 4. Beendigung des Mietverhältnisses 5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses 6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks- )Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele  Fachkompetenz:  — Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		Neben der Methodik der Verhandlungsführung wiederholen die
Grundstückskaufverträgen (Formvorschriften, Share Deal und Due Diligence, Bauverpflichtung, umsatzsteuerrechtliche Probleme, Fälligkeitsvoraussetzungen, Gewährleistung, Finanzierungsvollmacht, Rückauflassungsvormerkung u.a.) oder bei Gewerbemietverträgen (Schriftformerfordernis, Wertsicherungsklauseln, Betriebspflicht und Konkurrenzschutz, Umsatzsteueroption, Schönheitsreparatur- und Endrenovierungsklauseln, Nebenkosten, Sicherheitsleistung u.a.) und lernen, wie diese als Ergebnis eines strukturierten Verhandlungsprozesses in für beide Vertragsparteien akzeptable Vertragsklauseln umgesetzt werden.  Gliederung:  1. Einführung in das Gewerbemietrecht 2. Abschluss des Mietvertrages 3. Inhalte des Mietverhältnisses 4. Beendigung des Mietverhältnisses 5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses 6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Fachkompetenz:  Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
Due Diligence, Bauverpflichtung, umsatzsteuerrechtliche Probleme, Fälligkeitsvoraussetzungen, Gewährleistung, Finanzierungsvollmacht, Rückauflassungsvormerkung u.a.) oder bei Gewerbemietverträgen (Schriftformerfordernis, Wertsicherungsklauseln, Betriebspflicht und Konkurrenzschutz, Umsatzsteueroption, Schönheitsreparatur- und Endrenovierungsklauseln, Nebenkosten, Sicherheitsleistung u.a.) und lernen, wie diese als Ergebnis eines strukturierten Verhandlungsprozesses in für beide Vertragsparteien akzeptable Vertragsklauseln umgesetzt werden.  Gliederung:  1. Einführung in das Gewerbemietrecht 2. Abschluss des Mietvertrages 3. Inhalte des Mietverhältnisses 4. Beendigung des Mietverhältnisses 5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses 6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Fachkompetenz:  — Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
Probleme, Fälligkeitsvoraussetzungen, Gewährleistung, Finanzierungsvollmacht, Rückauflassungsvormerkung u.a.) oder bei Gewerbemietverträgen (Schriftformerfordernis, Wertsicherungsklauseln, Betriebspflicht und Konkurrenzschutz, Umsatzsteueroption, Schönheitsreparatur- und Endrenovierungsklauseln, Nebenkosten, Sicherheitsleistung u.a.) und lernen, wie diese als Ergebnis eines strukturierten Verhandlungsprozesses in für beide Vertragsparteien akzeptable Vertragsklauseln umgesetzt werden.  Gliederung:  1. Einführung in das Gewerbemietrecht 2. Abschluss des Mietvertrages 3. Inhalte des Mietverhältnisses 4. Beendigung des Mietverhältnisses 5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses 6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks- )Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Fachkompetenz:  — Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
Finanzierungsvollmacht, Rückauflassungsvormerkung u.a.) oder bei Gewerbemietverträgen (Schriftformerfordernis, Wertsicherungsklauseln, Betriebspflicht und Konkurrenzschutz, Umsatzsteueroption, Schönheitsreparatur- und Endrenovierungsklauseln, Nebenkosten, Sicherheitsleistung u.a.) und lernen, wie diese als Ergebnis eines strukturierten Verhandlungsprozesses in für beide Vertragsparteien akzeptable Vertragsklauseln umgesetzt werden.  Gliederung:  1. Einführung in das Gewerbemietrecht 2. Abschluss des Mietvertrages 3. Inhalte des Mietverhältnisses 4. Beendigung des Mietverhältnisses 5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses 6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele  Fachkompetenz:  — Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
bei Gewerbemietverträgen (Schriftformerfordernis, Wertsicherungsklauseln, Betriebspflicht und Konkurrenzschutz, Umsatzsteueroption, Schönheitsreparatur- und Endrenovierungsklauseln, Nebenkosten, Sicherheitsleistung u.a.) und lernen, wie diese als Ergebnis eines strukturierten Verhandlungsprozesses in für beide Vertragsparteien akzeptable Vertragsklauseln umgesetzt werden.  Gliederung:  1. Einführung in das Gewerbemietrecht 2. Abschluss des Mietvertrages 3. Inhalte des Mietverhältnisses 4. Beendigung des Mietverhältnisses 5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses 6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks- )Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele  Fachkompetenz:  — Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
Wertsicherungsklauseln, Betriebspflicht und Konkurrenzschutz, Umsatzsteueroption, Schönheitsreparatur- und Endrenovierungsklauseln, Nebenkosten, Sicherheitsleistung u.a.) und lernen, wie diese als Ergebnis eines strukturierten Verhandlungsprozesses in für beide Vertragsparteien akzeptable Vertragsklauseln umgesetzt werden.  Gliederung:  1. Einführung in das Gewerbemietrecht 2. Abschluss des Mietverhältnisses 3. Inhalte des Mietverhältnisses 4. Beendigung des Mietverhältnisses 5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses 6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhanden nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Moulu wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks- )Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele  Fachkompetenz:  — Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
Umsatzsteueroption, Schönheitsreparatur- und Endrenovierungsklauseln, Nebenkosten, Sicherheitsleistung u.a.) und lernen, wie diese als Ergebnis eines strukturierten Verhandlungsprozesses in für beide Vertragsparteien akzeptable Vertragsklauseln umgesetzt werden.  Gliederung:  1. Einführung in das Gewerbemietrecht 2. Abschluss des Mietvertrages 3. Inhalte des Mietverhältnisses 4. Beendigung des Mietverhältnisses 5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses 6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks- )Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele Fachkompetenz:  — Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
Endrenovierungsklauseln, Nebenkosten, Sicherheitsleistung u.a.) und lernen, wie diese als Ergebnis eines strukturierten Verhandlungsprozesses in für beide Vertragsparteien akzeptable Vertragsklauseln umgesetzt werden.  Gliederung:  1. Einführung in das Gewerbemietrecht 2. Abschluss des Mietvertrages 3. Inhalte des Mietverhältnisses 4. Beendigung des Mietverhältnisses 5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses 6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lemziele  Fachkompetenz:  — Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
und lernen, wie diese als Ergebnis eines strukturierten Verhandlungsprozesses in für beide Vertragsparteien akzeptable Vertragsklauseln umgesetzt werden.  Gliederung:  1. Einführung in das Gewerbemietrecht 2. Abschluss des Mietvertrages 3. Inhalte des Mietverhältnisses 4. Beendigung des Mietverhältnisses 5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses 6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele  Fachkompetenz:  - Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
Verhandlungsprozesses in für beide Vertragsparteien akzeptable Vertragsklauseln umgesetzt werden.  Gliederung:  1. Einführung in das Gewerbemietrecht 2. Abschluss des Mietvertrages 3. Inhalte des Mietverhältnisses 4. Beendigung des Mietverhältnisses 5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses 6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele  Fachkompetenz:  — Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
Vertragsklauseln umgesetzt werden.  Gliederung:  1. Einführung in das Gewerbemietrecht 2. Abschluss des Mietvertrages 3. Inhalte des Mietverhältnisses 4. Beendigung des Mietverhältnisses 5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses 6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele  Fachkompetenz:  — Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
Gliederung:  1. Einführung in das Gewerbemietrecht  2. Abschluss des Mietvertrages  3. Inhalte des Mietverhältnisses  4. Beendigung des Mietverhältnisses  5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses  6. Verhandlungsführung  7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele  Fachkompetenz:  — Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
1. Einführung in das Gewerbemietrecht 2. Abschluss des Mietvertrages 3. Inhalte des Mietverhältnisses 4. Beendigung des Mietverhältnisses 5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses 6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele  Fachkompetenz:  — Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		Voltugokiuusem umgesetzi wetuen.
1. Einführung in das Gewerbemietrecht 2. Abschluss des Mietvertrages 3. Inhalte des Mietverhältnisses 4. Beendigung des Mietverhältnisses 5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses 6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele  Fachkompetenz:  — Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		Gliederung:
2. Abschluss des Mietvertrages 3. Inhalte des Mietverhältnisses 4. Beendigung des Mietverhältnisses 5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses 6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele  Fachkompetenz:  — Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
3. Inhalte des Mietverhältnisses 4. Beendigung des Mietverhältnisses 5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses 6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele  Fachkompetenz:  Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses 6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele  Fachkompetenz:  Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
5. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses 6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele  Fachkompetenz:  Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		4. Beendigung des Mietverhältnisses
6. Verhandlungsführung 7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele  Fachkompetenz:  Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
7. Planspiel Verhandlung Gewerbemietvertrag  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele  Fachkompetenz:  Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
Internationalität  Das Verhandeln nach dem Harvard Konzept wurde in wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele  Fachkompetenz:  Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele Fachkompetenz:  — Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des	Internationalität	
entwickelt und hat sich mittlerweile im grenzüberschreitenden Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks- )Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele Fachkompetenz:  — Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		wesentlichen Teilen im angelsächsischen Sprach- und Kulturraum
Bereich etabliert. Das ursprünglich aus den USA stammende Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks- )Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele Fachkompetenz:  — Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
Verfahren der Einrichtung eines Dispute Adjudikation Boards (DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks- )Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele Fachkompetenz:  — Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
(DAB) wird erläutert und in seinen Ausprägungen dargestellt und eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele  Fachkompetenz:  Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
eingeordnet. An verschiedenen Stellen im Modul wird auf die Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks-)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele Fachkompetenz:  - Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
Besonderheiten des angelsächsischen (Kauf- und Grundstücks- )Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele Fachkompetenz:  - Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
)Rechts gegenüber dem deutschen Recht eingegangen.  Lernziele Fachkompetenz:  - Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		
Lernziele Fachkompetenz:  - Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` ` `
die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des	Lernziele	
die wichtigsten praxisrelevanten Rechtsprobleme des		<ul> <li>Den Studierenden werden anhand von Originalverträgen</li> </ul>
Statisbusiness and it official personal formation of the statistic of the		Grundstücksrechts, des Wohnungseigentumsrechts, des



	Gewerbemietrechts und einiger anderer Rechtsgebiete
	praxisnah dargestellt bzw. wiederholt.
	Methodenkompetenz:
	Die Studierenden lernen, rechtliche Gestaltungsprobleme
	zu identifizieren, praxisorientierte Lösungsansätze zu
	erarbeiten und diese in einem strukturierten, mehrstufigen
	Verhandlungsprozess zu vertreten.
	Selbst- und Sozialkompetenz:
	<ul> <li>Die Studierenden erfahren, dass der Prozess der</li> </ul>
	juristischen Verhandlungsführung ein sehr vielschichtiger
	ist, in dem es zwar darum geht, die eigenen Interessen
	bzw. die von Mandant*innen so gut wie möglich zu
	vertreten, in dem aber nur derjenige auf Dauer erfolgreich
	sein kann, dem es gelingt, sich auch in die Rolle der
	Gegenpartei hineinzuversetzen und deren Interessenslage
	und Restriktionen zu erkennen. In diesem Sinne ist das
	Modul besonders geeignet, Sozialkompetenz und
	Teamorientierung zu schulen und die eigenen Grenzen
	kennenzulernen.
Literatur	Fisher, R./ Ury, W./ Patton, B. (2015): Das Harvard Konzept.
	Campus Verlag, 25. Auflage.
	Schulz von Thun, F./ Ruppel, J./ Stratmann, R. (2016):
	Miteinander Reden: Kommunikationspsychologie für
	Führungskräfte. Rowohlt-Verlag, 16. Auflage.
	Weisbach, CR./ Sonne-Neubacher, P. (2022): Professionelle
	Gesprächsführung – ein praxisnahes Lese- und Übungsbuch. dtv-
	Verlag, 10. Auflage.
Ergänzende Informationen	Den Großteil der Präsenzveranstaltung nimmt die juristische
	Verhandlungsführung in Gruppen unter Anleitung erfahrener
	Praktiker*innen anhand von Originalfällen aus der Praxis ein.



Modulnummer	M
Modul	Masterthesis
Studiengang	Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)
Modulverantwortlichkeit	Prof. Dr. Jens Winter
Semester (empfohlen)	3
Niveau (gemäß DQR)	⊠7
Modulturnus	Angeboten in ⊠anderem Turnus, nämlich: nach Bedarf
Modultyp	⊠Pflichtfach
Veanstaltungssprache	⊠Deutsch, ⊠Englisch
Moduldauer	Die Bearbeitungsdauer der Masterthesis beträgt 7 Monate. Eine Verlängerung der Masterthesis ist nur in Ausnahmefällen und auf Antrag und nur für höchstens zwei Monate möglich.
Workload (Stunden)	<ul><li>750 Stunden, davon</li><li>60 Stunden Kandidatenbegleitung</li><li>690 Stunden Selbststudium Masterthesis und Kolloquium</li></ul>
Leistungspunkte	25 Credits
Prüfungsform und –umfang	☑Thesis und Kolloquium
Zugangsvoraussetzungen	Jede*r Studierende, der 45 Leistungspunkte erlangt hat, kann sich zur Masterthesis anmelden.
Verknüpfungen des Moduls zu anderen Lehrveranstaltungen und Modulen	
Studierbarkeit für andere Studiengänge	
Lehrinhalte	Mit der Abfassung der Masterthesis zeigen die Studierenden, dass sie eine komplexe Problemstellung aus dem Themengebiet des Wirtschaftsrechts unter Anwendung der im Verlauf des Studiums erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums selbstständig erfolgreich bearbeiten und lösen können. Neben dem Nachweis von Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens dient die Masterthesis der Spezifizierung und Erweiterung des Fachwissens



	im ausgewählten Themenbereich. Die Masterthesis kann auch in
	englischer Sprache abgefasst werden.
	Zur Klärung inhaltlicher und struktureller Fragen steht den
	Studierenden während der Bearbeitung der Masterthesis eine
	betreuende Person zur Seite. Betreuen dürfen Professor*innen
	oder Lehrbeauftragte, sofern erstere nicht zur Verfügung stehen.
	Wird die Masterthesis in einer außerhochschulischen Einrichtung
	erstellt, kann die Betreuung in Zusammenarbeit mit einer Person
	mit fachnaher akademischer Qualifikation des jeweiligen
	Betriebes erfolgen. Zur Durchführung der Masterthesis außerhalb
	der Hochschule ist die Zustimmung der oder des Vorsitzenden des
	Prüfungsausschusses erforderlich. Die Bearbeitungsdauer für die
	Masterthesis umfasst nach Antrag 7 Monate.
	Die Masterthesis sollte 60 - 100 Seiten umfassen. Beim
	Prüfungsamt sind 2 gebundene Exemplare sowie eine digitale
	Version der Masterthesis einzureichen.
	Während des Schreibprozesse der Master-Thesis ist die
	Teilnahme am Kolloquium verpflichtend. Der*die Studierende ist
	aufgefordert die Arbeit mindestens einmal im Kolloquium den
	Kommiliton*innen vorzustellen und zu präsentieren.
Lernziele	Fachkompetenz:
	- Die Studierenden sind fähig, sich in wirtschaftsrechtliche
	Fragestellungen und aktuelle Forschungsentwicklungen
	intensiv einzuarbeiten und Probleme sowie
	Besonderheiten zu erkennen und zu reflektieren (ggf.
	zusätzlich im betrieblichen Kontext).
	- Die Studierenden können sowohl wirtschaftsrechtliche als
	auch fachübergreifende, ggf. internationale
	Zusammenhänge herstellen und diese systematisch und
	logisch in ihre eigenen Betrachtungen einbetten.
	- Die Studierenden sind in der Lage, fachspezifische
	Theorien und Terminologien des Wirtschaftsrechts in ihrer
	Argumentation begreiflich und folgerichtig anzuwenden.



	Methodenkompetenz:
	- Entsprechend der Aufgabenstellung können die
	Studierenden selbstständig geeignete wissenschaftliche
	Methoden zur Erhebung wirtschaftsrechtlich relevanter
	Daten anwenden. Zur kritischen Bewertung hinsichtlich
	der Aussagekraft ziehen die Studierenden ihre
	analytischen Fähigkeiten hinzu.
	- Auf Basis der Ergebnisse und Grundlage ihres
	Fachwissens können die Studierenden Lösungsansätze für
	die Beantwortung der Ausgangsfragestellung skizzieren.
	- Wird die Masterthesis in Englisch abgefasst, erweitern und
	vertiefen die Studierenden ihre Sprachkenntnisse um
	sowohl rechts- als auch betriebswirtschaftsspezifisches
	Vokabular.
	Selbst- und Sozialkompetenz:
	- Die Studierenden reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihren
	Arbeitsfortschritt, wodurch sie Organisation und Kontrolle
	ihres Zeit- und Selbstmanagements trainieren und
	anpassen.
	- Beim Abfassen der Masterarbeit fördern die Studierenden
	ihre klare und fachsprachliche Ausdrucksfähigkeit.
	- Die Studierenden können bei der sozialen Interaktion mit
	den hochschulinternen/ -externen Betreuer*innen ihre
	kommunikative Kompetenz bewerten und Kooperations-,
	Argumentations- und Kritikfähigkeit verbessern.
Literatur	Glasman-Deal, H. (2020): Science research Writing For Non
	Native Speakers Of English. Imperial College Press.
	Kornmeier, M. (2018): Wissenschaftlich schreiben leicht
	gemacht. Für Bachelor, Master und Dissertation. Bern, Haupt.
	Mautner, G. (2019): Wissenschaftliches Englisch. UTB GmbH.
	Schmidt, O. (2013): Die Abschlussarbeit im Unternehmen
	schreiben. Konstanz, UVK-Verlag.



Töpfer, A. (2012): Erfolgreich forschen. Ein Leitfaden für
Bachelor-, Master-Studierende und Doktoranden. Berlin und
Heidelberg, Springer.



## INSTITUT FÜR BILDUNGSTRANSFER

Hochschule Biberach University of Applied Sciences Karlstraße 6-11 88400 Biberach Fon +49 7351 582-381

www.weiterbildung-biberach.de/mol wirtschaftsrecht@hochschule-bc.de